

Anlage 03 zum übergeordneten Brandschutzbedarfsplan für das Amt Am Peenestrom

Brandschutzbedarfsplan - Gemeinde Zemitz -



Vorgangsnummer	110-12-17 BBP
Leistungsphase	Leistungsphasen 1 – 6
Bearbeitungsphase/Status	Endfassung 01
Auftragsgegenstand/Fachleistung	Brandschutzbedarfsplanung entspr. § 2 (1) Brand- schutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V als Brand- schutzbedarfsplan für die Gemeinde Zemitz einschl. Ortsteile, im Zuständigkeitsbereich des Amtes Amt am Peenestrom Gemeinde Zemitz -Amt am Peenestrom- Stadt Wolgast Burgstr. 6 17438 Wolgast
Ausfertigungen	Papierform 1-fach und PDF via E-Mail
Seiten ¹	49 Seiten
Stand	Wolgast, 08.01.2024

¹ Dieser Schriftsatz als geschütztes Werk (vgl. § 2 Urheberrechtsgesetz) darf nur im Volltext und ausschließlich für den genannten Bearbeitungsbereich/Amtsbereich verwendet werden. Erstellung von Kopien und Weitergabe an Dritte bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der ISBM GmbH als Verfasser der Bearbeitung bzw. des im Weiteren genannten Auftraggebers.

Aktualisierungsstand/Revision

Laufende Vorgangsnummer	Datum der Bearbeitung	Anlass
01	Januar 2020	Entwurfsfassung / 1. Bearbeitung
02	Dezember 2022	Entwurfsfassung / 2. Bearbeitung
03	Januar 2024	Endfassung 01

Nr.	<u>Inhaltsverzeichnis</u>	Seite
	AKTUALISIERUNGSSTAND/REVISION	2
	TABELLENVERZEICHNIS	4
	ABBILDUNGSVERZEICHNIS	6
	ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	7
1	PRÄAMBEL	8
2	AUFGABENSTELLUNG	9
3	GELTUNGSBEREICH UND SCHUTZVERMERK	9
4	GEMEINDE ZEMITZ	10
4.1	Beschreibung des Gefährdungspotentials	10
4.1.1	Gemeindestruktur	10
4.1.2	Flächennutzung	11
4.1.3	Bevölkerungsstruktur	11
4.1.4	Verkehrsinfrastruktur	12
4.1.1	Bahnverkehr	13
4.1.2	Luftverkehr	13
4.1.3	Schiffsverkehr	14
4.1.4	Bebauungsstruktur	14
4.1.5	Gewerbliche Schwerpunkte und Industriebauten, insbesondere Betriebe und Anlagen mit erhöhtem Brandrisiko (besondere Gefahrenobjekte)	16
4.1.6	Sonstige Gefährdungen	17
4.2	Ist- Zustand des Gefahrenabwehrpotentials im Gemeindegebiet	18
4.2.1	Bestehende Struktur der Gefahrenabwehr (Feuerwehrstruktur)	18
4.2.2	Standort und augenscheinlicher Zustand des Gerätehauses	18
4.2.3	Beschreibung der vorhandenen Löschwasserversorgung	21
4.2.4	Einsatzaufkommen der Feuerwehr Zemitz	23
4.2.5	Eintreffzeiten und Erreichungsgrad	24
4.2.6	Einsatzentfernung	25
4.2.7	Technische Ausstattung	27
4.2.7.1	Fahrzeuge	27
4.2.7.2	Schlauchmaterial	27
4.2.7.3	Leiterbestand	27
4.2.7.4	Löschmittel	28
4.2.7.5	Atemschutzausrüstung	28
4.2.7.6	Kommunikationsmittel	28
4.2.7.7	Hilfeleistung	28
4.2.7.8	Alarmierung der Einsatzkräfte	29
4.2.7.9	Einsatzkleidung	30
4.2.8	Personal und Qualifikationen	31
4.2.8.1	Personal mit Sonderausbildung	31
4.2.8.2	Personal im Katastrophenschutz mit Qualifikation	31
4.2.8.3	Altersstruktur in der Feuerwehr	31
4.2.8.4	Entwicklung der Personalstärke	31
4.2.8.5	Erreichung der Altersgrenzen	32
4.2.9	Jugendfeuerwehr	33

4.3	Gefährdungsbeurteilung für das Gemeindegebiet Zemitz	33
4.3.1	Brandbekämpfung	33
4.3.2	Technische Hilfeleistung	33
4.3.3	CBRN	33
4.3.4	Wassernotfälle	34
4.3.5	Bewertung weiterer besonderer Risiken	34
4.3.6	Fahrzeugauswahl	34
4.4	Ist-Soll-Vergleich	35
4.4.1	Feuerwehrstruktur und Gerätehäuser	35
4.4.2	Löschwasserversorgung	36
4.4.3	Ausrückbereitschaft und Abdeckung	36
4.4.4	Technische Ausstattung	39
4.4.4.1	Schlauchkapazitäten	39
4.4.4.2	Leiterbestand	40
4.4.4.3	Löschmittel	41
4.4.4.4	Atemschutzausrüstung	41
4.4.4.5	Kommunikationsmittel	42
4.4.4.6	Hilfeleistung	42
4.4.4.7	Einsatzkleidung	43
4.4.5	Personal und Qualifikationen	43
4.4.6	Jugendfeuerwehr	45
4.5	Umsetzungsempfehlungen (Fazit) Feuerwehr Zemitz	46
	LITERATURVERZEICHNIS	48

Tabellenverzeichnis

Tabelle 01:	Gemeindestruktur	11
Tabelle 02:	Flächennutzung.....	11
Tabelle 03:	Einwohnerzahl	11
Tabelle 04:	sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	12
Tabelle 05:	Altersstruktur	12
Tabelle 06:	Verkehrsmengen	12
Tabelle 07:	Schienennetz im Gemeindegebiet	13
Tabelle 08:	Infrastruktur des Luftverkehrs	13
Tabelle 09:	Gewässer im Gemeindegebiet	14
Tabelle 10:	Gebäudestrukturen und –höhen	14
Tabelle 11:	Objekte mit erhöhter Menschenkonzentration	15
Tabelle 12:	Schwerpunktobjekte	16
Tabelle 13:	Objekte mit BMA	16
Tabelle 14:	Objekte mit vorhandenem Feuerwehrplan	16
Tabelle 15:	weitere Versorgungseinrichtungen	17
Tabelle 16:	Feuerwehrstruktur.....	18

Tabelle 17:	Feuerwehrgerätehaus Zemitz (Stand:12/23).....	20
Tabelle 18:	Einsätze nach Tageszeit.....	23
Tabelle 19:	Gesamtanzahl der Einsätze	24
Tabelle 20:	Eintrittswahrscheinlichkeit nach Alarmstichwort	24
Tabelle 21:	erreichte Einsatzstärke	25
Tabelle 22:	Erreichungsgrad.....	25
Tabelle 23:	Einsatzentfernung	26
Tabelle 24:	Fahrzeuge im IST-Bestand	27
Tabelle 25:	Schlauchmaterial	27
Tabelle 26:	Leiterbestand	27
Tabelle 27:	Löschmittel	28
Tabelle 28:	Atemschutzausrüstung (Stand: 12/23).....	28
Tabelle 29:	Kommunikationsmittel (Stand: 12/23)	28
Tabelle 30:	Pumpen (Stand 10.02.2022)	28
Tabelle 31:	Hilfeleistung (Stand: 12/23)	29
Tabelle 32:	Rettungsgeräte	29
Tabelle 33:	Alarmierung der Einsatzkräfte.....	29
Tabelle 34:	Einsatzkleidung	30
Tabelle 35:	Personal und Qualifikation	31
Tabelle 36:	Personal mit Sonderausbildung (Stand 10.02.2022)	31
Tabelle 37:	Personal im Katastrophenschutz mit Qualifikation (Stand 10.02.2022)	31
Tabelle 38:	Altersstruktur des Personals (Stichtag 10.02.2022).....	31
Tabelle 39:	Entwicklung der Personalstärke	31
Tabelle 40:	Erreichung der Altersgrenzen	32
Tabelle 41:	Tageseinsatzbereitschaft.....	32
Tabelle 42:	Jugendfeuerwehr.....	33
Tabelle 43:	Risikobewertung – Brandbekämpfung	33
Tabelle 44:	Risikobewertung – Technische Hilfeleistung.....	33
Tabelle 45:	Risikobewertung – CBRN-Einsatz	33
Tabelle 46:	Risikobewertung – Wassernotfälle	34
Tabelle 47:	Bewertung der besonderen Risiken	34
Tabelle 48:	Fahrzeugempfehlung Gemeinde Zemitz	34
Tabelle 49:	fehlende Schlauchkapazitäten.....	39
Tabelle 50:	fehlende Löschmittel	41
Tabelle 51:	fehlende Atemschutzgeräte.....	41
Tabelle 52:	fehlende Kommunikationsmittel	42

Tabelle 53:	benötigte Einsatzkräfte	44
Tabelle 54:	benötigte Einsatzkräfte für eine bedarfsgerechte Tageseinsatzbereitschaft	45
Tabelle 55:	Umsetzungsempfehlungen für FF Zemitz	46
Tabelle 56:	Umsetzungsempfehlungen auf Gemeindeebene.....	47

Abbildungsverzeichnis²

Abbildung 01:	Lage im Amtsgebiet	10
Abbildung 02:	Flächennutzung prozentual	11
Abbildung 03:	Verkehrsströme Gemeinde Zemitz.....	13
Abbildung 04:	FF-Standort Gemeinde Zemitz.....	18
Abbildung 05:	Gerätehaus FF Zemitz	19
Abbildung 06:	Legende zu den Abbildungen bzgl. der Löschwasserversorgung	21
Abbildung 07:	Löschwasserversorgung Bauer, Wehrland	21
Abbildung 08:	Löschwasserversorgung Hohensee, Seckeritz, Milchhorst	22
Abbildung 09:	Löschwasserversorgung Negenmark, Milchhorst	22
Abbildung 10:	Löschwasserversorgung Zemitz	23
Abbildung 11:	Abdeckung des Gemeindegebietes Zemitz	26

² Die Abbildungen 01 bis 11 können bei Bedarf entspr. notwendiger Vergrößerungen, den übergebenen PDF-Dateien entnommen werden.

Abkürzungsverzeichnis

AGBF	- Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AGT	- Atemschutzgeräteträger
AL	- Anhängeleiter
B	- Bundesstraße
BA	- Brandabschnitt
BAB	- Bundesautobahn
BWS	- Bundeswasserstraße
CBRN	- chemische, biologische, radiologische und nukleare Gefahren
CSA	- Chemikalienschutzanzug
DLA (K)	- automatische Drehleiter mit (Rettungs-) Korb
DVGW	- Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V.
EW/km ²	- Einwohner/Quadratkilometer
ELW	- Einsatzleitwagen
FF	- Freiwillige Feuerwehr
Fkt	- Funktionen
FTZ	- Feuerwehrtechnische Zentrale
Fw	- Feuerwehr
FwA	- Feuerwehranhänger
FwDV	- Feuerwehr-Dienstvorschrift
GF	- Gruppenführer
GFw	- Gemeindefeuerwehr
GK	- Gebäudeklassen 1 - 5 nach Landesbauordnung M-V
GW-G	- Gerätewagen Gefahrstoff
HL-Einsätze	- Hilfeleistungseinsätze
HLF	- Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug
IuK	- Informations- und Kommunikationstechnik
JF	- Jugendfeuerwehr
K	- Kreisstraße
KLF	- Kleinlöschfahrzeug
KSF	- Körperschutzform
L	- Landesstrasse
LG	- Löschgruppe
LF	- Löschgruppenfahrzeug
LWE	- Löschwasserentnahmestelle
MA	- Maschinist
MLF	- Mittleres Löschfahrzeug
MTF	- Mannschaftstransportfahrzeug
MTW	- Mannschaftstransportwagen
M-V	- Mecklenburg-Vorpommern
MZB	- Mehrzweckboot
OFW	- Ortsfeuerwehr
OTS	- Operativ-Taktisches-Studium
PSA	- Persönliche Schutzausrüstung
RH	- Rettungshöhe
RTB	- Rettungsboot
RW	- Rüstwagen
SET	- Schnelles Einsatzteam
SiTr	- Sicherheitstrupp
TF	- Truppführer
TM	- Truppmann
TLF	- Tanklöschfahrzeug
TH	- Technische Hilfeleistung bzw. Technischer Hilfeleister
TH-PKW	- Technische Hilfeleistung bei PKW-Unfällen
TSF-W	- Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wassertank
TSA	- Tragkraftspritzenanhänger
VF	- Verbandsführer
vfdb	- Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e. V.
VKU	- Verkehrsunfall
VRW	- Vorausrüstwagen
ZF	- Zugführer

1 Präambel

Der spezifische Brandschutzbedarfsplan als Teil des übergeordneten Brandschutzbedarfsplanes des Amtes Amt am Peenestrom bezieht sich jeweils auf die einzelne Gemeinde und stellt ein möglichst genaues Abbild des „IST-Zustandes“ dar. Dazu werden umfangreiche Daten (Infrastruktur/Statistik etc.) der jeweiligen Gemeinde zusammengetragen, die sich auf folgende Schwerpunkte beziehen:

- Einwohnerzahlen und Flächen der Gemeinde
- geografische Lage und Besonderheiten der Gemeinde
- Art der Betriebe und Anlagen mit erhöhtem Gefährdungspotential
- Auswertung der Einsatzberichte (Einsätze nach Tageszeiten, maximale Einsatzentfernung, Schutzzielerfüllung, Funktionen am Einsatzort)
- Beurteilung Feuerwehrstandorte (innerhalb der Eintreffzeit erreichbare Gebiete in der Gemeinde, augenscheinlicher baulicher Zustand der Gerätehäuser)
- Art/Anzahl der Löschwasserentnahmestellen zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung in der Gemeinde
- Personalstrukturen in den Wehren und deren Verfügbarkeiten (Ausbildung, Funktion etc.)
- Ausrüstungsstand der Feuerwehr in der Gemeinde (Gebäude, Geräte, Fahrzeuge etc.)

Um eine Bewertung dieser Daten zu ermöglichen wird der „SOLL-Zustand“ aufgezeigt und die nötigen Handlungsbereiche i. W. dargestellt. Grundlage für Entscheidungen und Empfehlungen sind neben den Anforderungen aus mitgeltenden Vorschriften bzw. Regelwerken auch Ergebnisse aus den von der Gemeinde bereitgestellten Daten.

Die beauftragte Brandschutzbedarfsplanung bietet die Möglichkeit, ausgehend von den vorhandenen Ressourcen neue Wege aufzuzeigen, d. h. die öffentlich-rechtlichen Anforderungen an den abwehrenden Brandschutz mit den vorhandenen personellen und materiellen Ressourcen abzugleichen und notwendige Maßnahmen zur Anpassung der Feuerwehrstrukturen zu treffen. Um in Zukunft den Belangen der Sicherstellung bei unterschiedlichen Gefahrenlagen gerecht zu werden, ist der spezifische Brandschutzbedarfsplan entsprechend der Feuerwehrorganisationsverordnung [25] auch auf Aktualität zu prüfen und fortzuschreiben.

Um gemeindeübergreifende Themen (z. B. die Alarm- und Ausrückordnung, Aufgaben-Splitting, Verträge zwischen Gemeinden etc.) realitätsnah, übersichtlich und für die Entscheidungsträger sachgerecht zu bearbeiten, wird hier entspr. der Beauftragung in Verbindung mit den spezifischen Brandschutzbedarfsplänen auf Gemeindeebene ein übergeordneter Brandschutzbedarfsplan auf Amtsebene erstellt.

Eine konsequente Abgrenzung von Gemeindegebieten in der Brandschutzbedarfsplanung ist kaum möglich, sodass diese grundsätzlich miteinander zu betrachten sind. Dazu soll der Brandschutzbedarfsplan, wie es der Gesetzgeber vorsieht, mit amtsangehörigen und angrenzenden Gemeinden abgestimmt werden, um gemeindeübergreifende Themen (z. B. die Alarm- und Ausrückordnung, Aufgaben-Splitting, Verträge zwischen Gemeinden etc.) realitätsnah, übersichtlich und für die Entscheidungsträger sachgerecht bearbeiten zu können. **Aus diesem Grund ist der spezifische Brandschutzbedarfsplan nur i. V. m. dem übergeordneten Brandschutzbedarfsplan zu verwenden.**

Im Ergebnis der nachfolgenden Bearbeitungen, in Verbindung mit den zusammengefassten bzw. ermittelten Daten sind durch die Gemeinde (im zuständigen Amtsverwaltungsbereich) die endgültigen Maßnahmen für die Erreichung der Schutzziele zu definieren und festzuschreiben.

Die Gemeinde hat bei der Beteiligung in einem Bauleitplanungs- bzw. Baugenehmigungsverfahren die Leistungsfähigkeit der zuständigen Feuerwehr bzgl. der Erreichung

der gesetzlichen Anforderungen zu prüfen und bzgl. der Schutzziele darzustellen und ggf. gemeindeübergreifende Aufgaben abzustimmen und zu regeln.

2 **Aufgabenstellung**

Für die Gemeinde Zemitz ist ein Brandschutzbedarfsplan bzgl. der am häufigsten auftretenden Schadensereignisse auf der Grundlage einer fundierten Gefährdungsanalyse zu entwickeln.

Hierbei sind die territorialen, materiellen und personellen Besonderheiten entsprechend der brandschutzrelevanten Angaben zu den Gemeinden wie

- Gefährdungspotential/Risikoanalyse/Statistik,
- Erfassung des vorhandenen Gefahrenabwehrpotentials,
- Schutzzielvorgabe bzgl. der Eintreffzeit, der Mindesteinsatzstärke und des Erreichungsgrades,
- Ermittlung der erforderlichen Ausstattung hinsichtlich Personal und Technik „Ist-Soll“-Vergleich,
- abzuleitende Entwicklungskonzepte für die Bereiche Personal, Fahrzeuge und Technik

herauszuarbeiten und die Aufgaben der freiwilligen Feuerwehr darzustellen und zu bewerten.

Ziel ist die Entwicklung einer für die Zukunft tragfähigen Brandschutzbedarfsplanung für die Gemeinde, die alle territorialen und personellen Besonderheiten der Gemeinde und der dazugehörigen Ortsteile berücksichtigt. Der Brandschutzbedarfsplan ist in Abstimmung mit dem Amt am Peenestrom, dem Amtswehrführer, der Wehrführung sowie dem Landkreis V-G/SG Brandschutz zu erstellen.

3 **Geltungsbereich und Schutzvermerk**

Die in dieser Bearbeitung getroffenen Einschätzungen, Aussagen und Empfehlungen bzgl. der Leistungsstufen

- Leistungsphase 1 (LP 1) Grundlagenbearbeitung
- Leistungsphase 2 (LP 2) Vorplanung
- Leistungsphase 3 (LP 3) Maßnahmen/Qualitätskriterien zur Erreichung Schutzziel
- Leistungsphase 4 (LP 4) Bestandsaufnahme IST/Erreichungsgrad/Eintreffzeit
- Leistungsphase 5 (LP 5) Ergebnisse/Auswertung

zur Brandschutzbedarfsplanung beziehen sich, soweit nicht anders ausgewiesen, auf die Gemeinde im Amtsbereich und der dort vorhandenen Feuerwehr.

Abweichungen von den aufgezeigten Empfehlungen sind möglich, wenn durch gleichwertige Maßnahmen das Schutzziel, nach § 2 Abs. 1 BrSchG M-V [1] durch eine leistungsfähige Feuerwehr mit einem allgemeinen Erreichungsgrad ≥ 80 % sichergestellt werden kann.

Die Bearbeitung ist nach bestem Wissen und Gewissen sowie nach anerkannten Regeln der Technik, frei von jeglicher Bindung und ohne persönliches Interesse am Ergebnis erstellt worden.

4.1 Beschreibung des Gefährdungspotentials

4.1.1 Gemeindestruktur

Die höchste Erhebung beträgt ca. 37,5 m ü. NHN (Quelle: GAIA-MV) welche im Süden der Gemeinde liegt. Bzgl. der topographischen Gegebenheiten ist das Relief der Gemeinde weitgehend heterogen ausgeprägt. Im westlichen Bereich weisen die Geländehöhen eine Höhe von ca. 20 – 30 m ü. NHN auf, während das Gelände im östlichen Bereich auf 0 m ü. NHN abfällt.

Die Besiedelungsstruktur der Gemeinde ist eher kleinteilig, d. h. das Gemeindegebiet wird durch kleine Ausbauten und einzelne Gehöfte geprägt.



In der nachfolgenden Tabelle ist die Gliederung der Gemeinde Zemitz in ihren Ortsteilen und Ausbauten aufgeführt:

Gemeindestruktur			
Gemeinde	Ortsteile	Ausbauten	angrenzende Gemeinden
Zemitz	Bauer Hohensee Seckeritz Wehrland Zemitz	Bauer Sandhof Bauerberg Fischerhaus Bauer Milchhorst Negenmark	Wolgast Rubkow Lassan
Quelle:	www.geoportal-mv.de/GAIA-MV professional		
Stand:	01/2019		

Tabelle 01: Gemeindestruktur

4.1.2 Flächennutzung

Flächennutzung					
Gemeinde	Flächen in ha				
	Gesamt	Siedlung	Vegetation	Gewässer	Verkehr
Zemitz	3.093	114	2.888	30	61
Quelle:	www.laiv-mv.de/ Statistische Berichte zum Thema/ AV/ C193/ 2017				

Tabelle 02: Flächennutzung

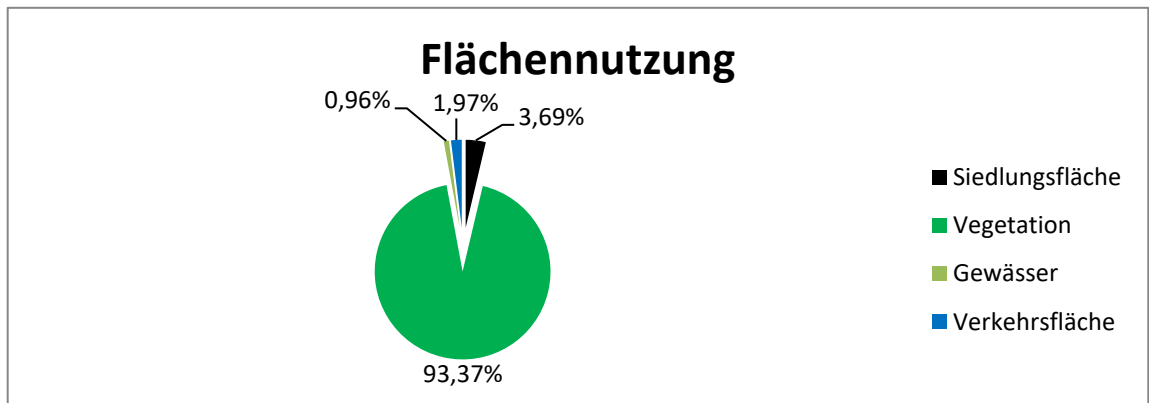


Abbildung 02: Flächennutzung prozentual

4.1.3 Bevölkerungsstruktur

Einwohnerzahl			
Gemeinde	Einwohnerzahl	Grundfläche in km ²	Bevölkerungsdichte [Einwohner je km ²]
Zemitz	718	30,93	23
Quelle:	www.laiv-mv.de/ Statistische Berichte zum Thema/ AI/ A133G/ 2017		

Tabelle 03: Einwohnerzahl

Damit liegt die Bevölkerungsdichte in der Gemeinde Zemitz mit 23 Einwohnern/km² weit unter dem Landesdurchschnitt, mit ca. 69 Einwohner/km². Im Vergleich dazu beträgt der Bundesdurchschnitt 230 Einwohner/km².

sozialversicherungspflichtig Beschäftigte				
Gemeinde	Arbeitsort	Wohnort gleich Arbeitsort	Pendler	
			Ein	Aus
Zemitz	32	12	20	287
Quelle:	Gemeindedaten der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Wohn- und Arbeitsort (Bundesagentur für Arbeit)			
Stand:	30.06.2018			

Tabelle 04: sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Altersstruktur							
Gemeinde	Einwohnerzahl gesamt	Altersgruppen					
		bis 20 Jahre		20 – 65 Jahre		65 Jahre und älter	
		Anzahl	% - Anteil	Anzahl	% - Anteil	Anzahl	% - Anteil
Zemitz	718	134	18,7	452	62,9	132	18,4
Quelle:	www.laiv-mv.de/ Statische Berichte zum Thema/ AI/ A133G/ 2017						

Tabelle 05: Altersstruktur

Die Bevölkerungsstruktur der bis 20-Jährigen und der über 65-Jährigen ist in der Gemeinde Zemitz mit 18,7% und 18,4% sehr ausgeglichen. Damit ist hier, im Vergleich zu anderen Gemeinden, eine positive Tendenz erkennbar.

4.1.4 Verkehrsinfrastruktur

Straßenverkehr

Gemeinde	Bundes- und Landesstrasse	Kreisstrasse	Anzahl der Pkw pro Tag	Anzahl der Lkw pro Tag	Tote/ Verletzte (2014-2018)	Gesamtanzahl der VKU (2014-2018)
Zemitz	L26	-	1.414	97	2/13	115
Quelle:	www.geoportal-mv.de/ GAIA-MVlight/Verkehrsmengen				Statistik der Polizeiinspektion Anklam	
Stand:	Zugriff: 17.01.2019				01.10.2019	

Tabelle 06: Verkehrsmengen

Der Hauptanteil am Verkehrsaufkommen wird auf der L26 realisiert, insbesondere durch den Berufspendelverkehr mit dem Pkw. Es wird davon ausgegangen, dass die am stärksten frequentierten Straßen auch die Unfallschwerpunkte im Gemeindegebiet sind. Nachfolgend die Darstellung der Verkehrsströme im Gemeindegebiet Zemitz.

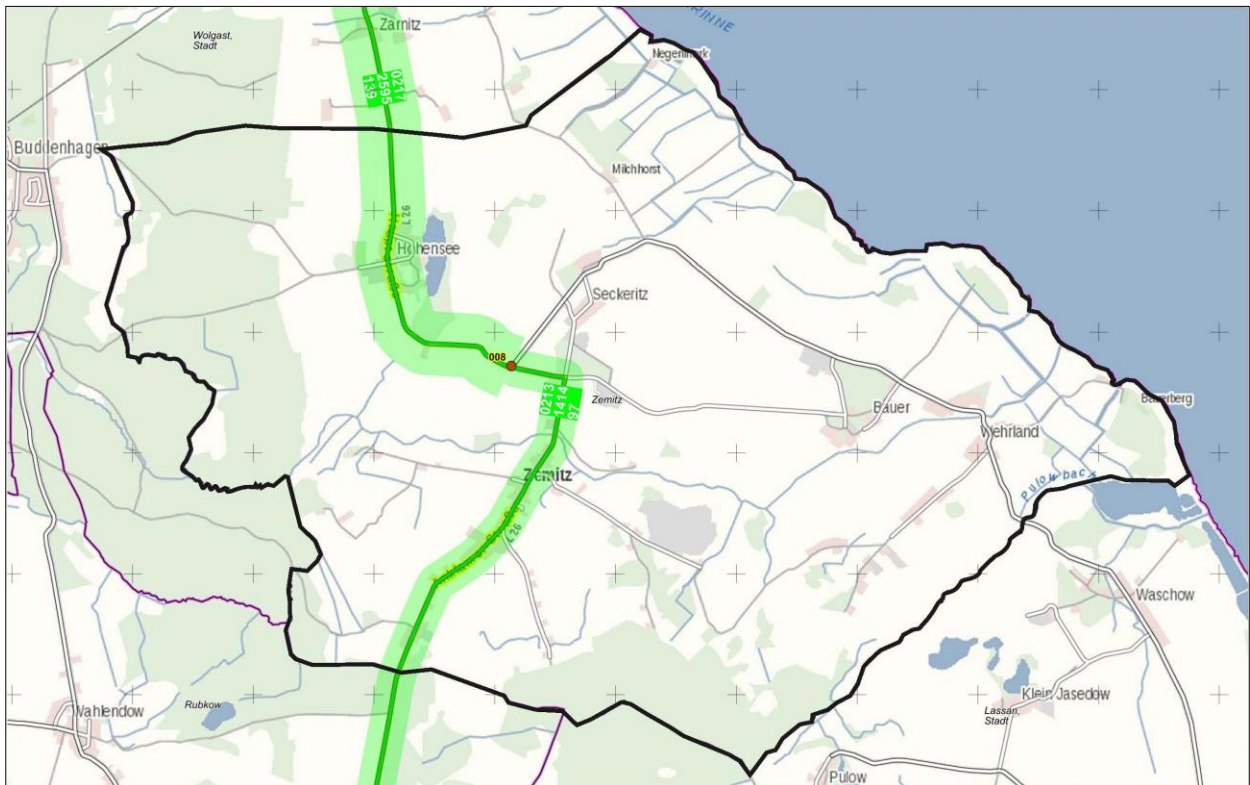


Abbildung 03: Verkehrsströme Gemeinde Zernitz

4.1.1 Bahnverkehr

Schienennetz der Deutschen Bahn				
Bahnhof	Schienenlänge im Gemeindegebiet	Personenverkehr	Güterverkehr	Güterumschlag
-	-	-	-	-

Tabelle 07: Schienennetz im Gemeindegebiet

Eine Bahnlinie ist im Gemeindegebiet nicht vorhanden.

4.1.2 Luftverkehr

Infrastruktur des Luftverkehrs			
Flughafen/-platz	Anzahl an Landungen/Starts	Personenverkehr	Güterverkehr
-	-	-	-

Tabelle 08: Infrastruktur des Luftverkehrs

Eine Infrastruktur zum Luftverkehr ist nicht ausgebaut.

4.1.3 Schiffsverkehr

Nachfolgend eine Übersicht der vorhandenen Gewässer im Gemeindegebiet:

Gemeinde	Bezeichnung des Gewässers	Länge	Nutzung	Zugang
Zemitz	Peenestrom	ca. 6,8 km Küstenstreifen	gewerblich und touristisch	Bootsanleger Negenmark
	Hoher See	ca 10,2 ha	touristisch	Bootsanleger Bauerberg über Badestelle

Tabelle 09: Gewässer im Gemeindegebiet

Der Peenestrom wird genutzt für die:

- Personenbeförderung
- Freizeitschifffahrt

Im Gemeindegebiet bestehen zwei Bootsanleger (Negenmark und Bauerberg) für die gewerbliche und touristische Schifffahrt. Größere Schiffe zur gewerblichen Personenbeförderung können diesen Anleger nicht nutzen.

Negenmark stellt als hochwassergefährdeter Bereich ein Gefahrenpotential dar.

4.1.4 Bebauungsstruktur

Wohnungsbebauung

Besondere Schwerpunkte werden durch die Wohnbebauung im Gemeindegebiet gebildet:

- Ein- und Zweifamilienhäuser,
- zwei Gebäude mit einer Brüstungshöhe > 8 m

Die Wohnbebauung in der Gemeinde ist typisch für ländliche Regionen, geprägt durch eine offene Bauweise.

Gebäudestrukturen- und -höhen			
Gemeinde	Gebäudehöhen bis 8 m	Gebäudehöhen bis 8 m-12 m	Gebäudehöhen ab 12m
Zemitz	im gesamten Gemeindegebiet	2x in Zemitz	0

Tabelle 10: Gebäudestrukturen und -höhen

In den Ortslagen des Gemeindegebietes befinden sich vereinzelt Mehrfamilienhäuser

- neun Mehrfamilienhäuser in Zemitz
- zehn Mehrfamilienhäuser in Hohensee
- sechs Mehrfamilienhäuser in Seckeritz
- vier Mehrfamilienhäuser in Bauer
- zwei Mehrfamilienhäuser in Wehrland

Kultureinrichtungen und Denkmäler

Besonders schützenswerte Objekte, die von kulturhistorischer Bedeutung sind werden im Folgenden aufgelistet:

- Kirche St. Michael in Zemitz
- Kirche St. Nikolai zu Bauer in Bauer
- Scheune in Wehrland
- Gutshaus mit zwei Wohnstallanlagen in Wehrland

- Friedhofsmauer mit Portal in Bauer
- Kate mit Stall in Bauerberg
- Gutsanlage „Sandhof“ mit Speicher und Stallanlagen

Objekte mit erhöhter Menschenkonzentration

Einrichtungen mit erhöhten Menschenkonzentrationen stellen hinsichtlich der Evakuierung sowie der Brandbekämpfung eine besondere Herausforderung dar.

In nachfolgender Tabelle werden die Gemeindedaten zusammengefasst. Nicht aufgeführte Objekte sind nicht vorhanden.

Objekte mit erhöhter Menschenkonzentration															
Gemeinde	Schulen	Kita	Krankenhäuser	Altenpflegeheime	Einrichtung für Behinderte	Obdachlosenheime/ besondere Wohnformen	Hotels/Pensionen	Tagung/Versammlung	Sportstätten (geschlossen)	Gaststätten	Einkaufszentren	Kino	Verwaltungs- und Bürgergebäude	zentrale Veranstaltungsorte für Großveranstaltungen	Ferienhaus-/Campingplätze
Zemitz	0	2	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	1	1	1

Tabelle 11: Objekte mit erhöhter Menschenkonzentration

Das Gebäude der Gemeindeverwaltung befindet sich in der Pinnowreihe 1 in der Ortslage Zemitz.

4.1.5 Gewerbliche Schwerpunkte und Industriebauten, insbesondere Betriebe und Anlagen mit erhöhtem Brandrisiko (besondere Gefahrenobjekte)

Entsprechend den Angaben der Gemeinde werden in der nachfolgenden Tabelle die Objekte mit besonderen Gefährdungen zusammengefasst. Nicht aufgeführte Objekte sind nicht vorhanden.

Industrielle und gewerbliche Objekte mit besonderen Gefährdungen														
Gemeinde	Bootslagerhallen/ Yacht- bzw. Bootshäfen	Gewerbebetriebe	Handwerksbetriebe	landwirtschaftliche Betriebe	Hochsilanlagen	Industriebetriebe	Windkraftanlagen	Solaranlagen	betriebliche Tankstellen	Autohäuser, Kfz-Betriebe	Gas-/Öltrasen Technische Stationen	Öl-, Gas- und Säurelager	Biogasanlage	Gasüberrnhestation
Zemitz	2	15	1	2	0	1	0	2 ³	1 ⁴	1	1	0	0	0

Tabelle 12: Schwerpunktobjekte

Die Anzahl der industriellen und gewerblichen Objekte kann als sehr gering eingeschätzt werden.

Objekte mit BMA		
Objekt	Anschrift	Bemerkung
Gemeindehaus Zemitz (Veranstaltungsstätte)	Pinnowreihe 1	- nicht auf integrierte Leitstelle V-G aufgeschaltet

Tabelle 13: Objekte mit BMA

Objekte mit vorhandenem Feuerwehrplan	
Objekt	Anschrift
Gemeindehaus Zemitz (Veranstaltungsstätte)	Pinnowreihe 1

Tabelle 14: Objekte mit vorhandenem Feuerwehrplan

³ der Solarpark im Neubaugebiet Zemitz erstreckt sich auf einer Fläche von 6,57 ha.

⁴ ATR Landhandel, Feldweg 9

weitere Versorgungseinrichtungen	
Objekt	Anzahl
Energieversorgung (Hochspannungsleitungen, Umspannwerke, Trafos ect.)	6 x Trafos
Wasserwerke	k. A.
Trinkwasserbrunnen	3 x im Gemeindegebiet + 1 x in Holzkoppelreihe
Kläranlage	k. A.
Abwasserpumpstationen	1 x Hohensee, 1 x Neubaugebiet Zemitz
Gasturbine	k. A.
Sendemasten Mobilfunk	1 x Neubaugebiet
Fernmeldeturm	k. A.
Erdgasversorgung der Privathaushalte	ja

Tabelle 15: weitere Versorgungseinrichtungen

4.1.6 Sonstige Gefährdungen

Besondere Gefährdungen gehen von dem Flüssigdünger Silo der Peeneland Agrar GmbH aus. Diese Silos unterliegen nicht der Zwölften Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung) [43], es ist aber darauf hinzuweisen, dass in Bereichen die im Schadensfall Explosionsgefährdungen und Gefährdungen durch toxische Gase generieren, ein besonderes Augenmerk auf die Ausrüstung der jeweiligen Feuerwehr gelegt werden muss. Biogas- sowie Windkraftanlagen sind im Gemeindegebiet nicht vorhanden. Bezüglich der Versorgungseinrichtungen, bestehen im Gemeindegebiet keine überregionalen Durchleitungen von Gas bzw. Elektroenergie.

4.2 Ist- Zustand des Gefahrenabwehrpotentials im Gemeindegebiet

4.2.1 Bestehende Struktur der Gefahrenabwehr (Feuerwehrstruktur)

In der Gemeinde Zemitz, besteht die Feuerwehrstruktur aus dem Standort der Freiwilligen Feuerwehr Zemitz. Die Führung obliegt dem Gemeindeführer und seinem Stellvertreter.

Gemeinde	Feuerwehrstandort	Ortsfeuerwehr/ Löschgruppe (Status)	Gemeindefeuerwehr (gesamt)	Bemerkungen
Zemitz	Zemitz	-	X	-

Tabelle 16: Feuerwehrstruktur

4.2.2 Standort und augenscheinlicher Zustand des Gerätehauses

Das Gerätehaus der FF Zemitz liegt zentral an der Hauptverkehrsstraße in der Ortslage Zemitz im südlichen Teil des Gemeindegebietes.

Die Adresse des Gerätehauses lautet: Pinnowreihe 1, 17440 Zemitz

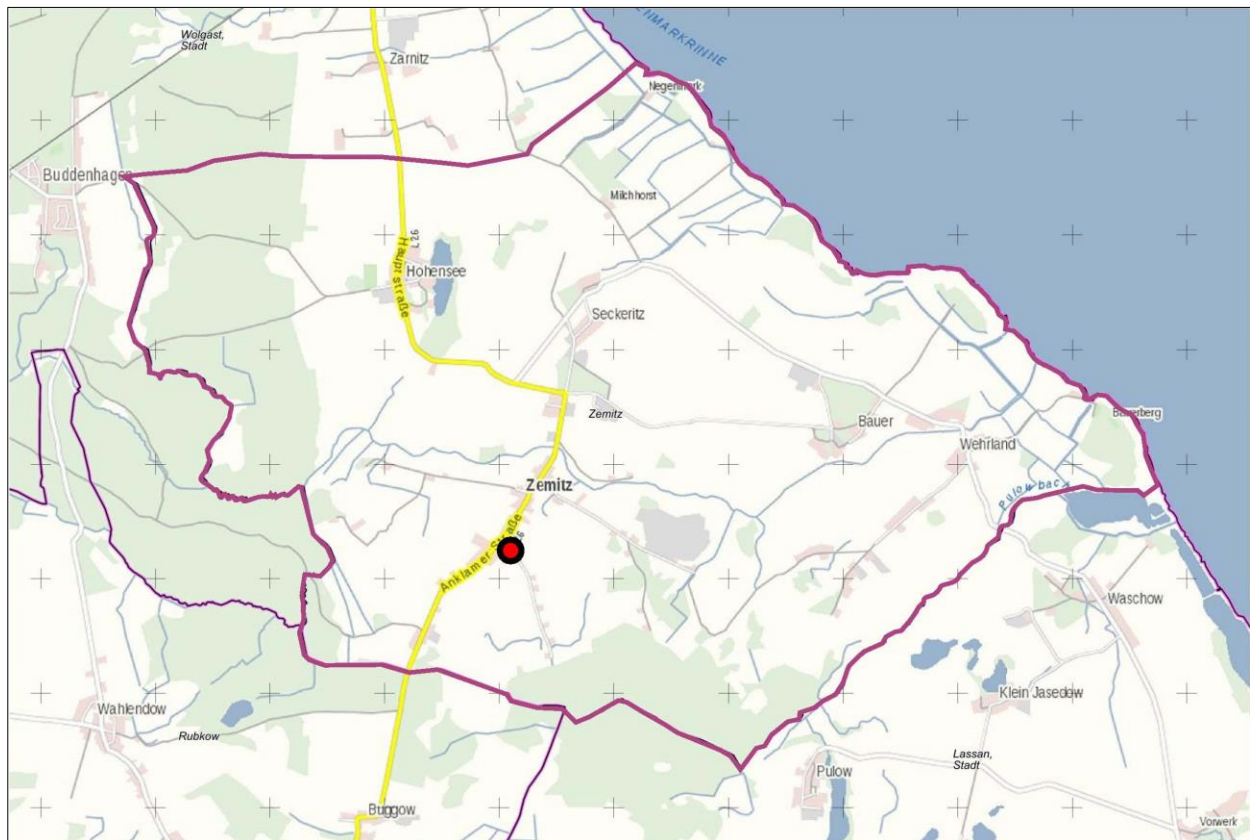


Abbildung 04: FF-Standort Gemeinde Zemitz

Im Folgenden wird der IST-Zustand des Gerätehauses aufgezeigt. Für fundierte Ergebnisse von Prüfungen des Gerätehauses sind Besichtigungsprotokolle der HFUK (soweit vorhanden) zu nutzen. Die Bewertungskriterien, welche die Grundlage für die augenscheinliche Bewertung stellen, sind zusammengefasste Kriterien aus der „Checkliste Feuerwehrhaus“ der DGUV/HFUK.

Es wird das einzelne Gerätehaus bildlich und bzgl. der Gesamtsituation beispielhaft dargestellt. Die Einschätzung resultiert aus der Beurteilung der Wehrlführer auf der Grundlage der durch die ISBM GmbH übergebenen Fragebögen und den augenscheinlichen Beurteilungen der Mitarbeiter der ISBM GmbH bei der Begehung.

Die Beurteilungsschwerpunkte des Gerätehauses zur Brandschutzbedarfsplanung sind folgende:

- Fahrzeughalle
- Sozialbereich
- Funktionsräume/technische Bereiche
- Außenanlage

Feuerwehrgerätehaus FF Zemitz



Abbildung 05: Gerätehaus FF Zemitz

Bei dem Feuerwehrgerätehaus in der Gemeinde Zemitz handelt es sich um ein Gebäude, welches 2010 errichtet wurde. (Grau hinterlegte Felder kennzeichnen Abweichungen vom SOLL gemäß „Checkliste Feuerwehrhaus“ der DGUV/HFUK“.)

Beurteilung des Feuerwehrgerätehauses				
Baujahr 2010				
Bewertungskriterien	bitte zutreffendes ankreuzen		Anzahl *	Bemerkungen/Ergänzungen
	ja	nein		
Gebäudesubstanz				
ist das Gebäude wärmeisoliert	X			
entspricht die E-Anlage den aktuellen Standards	X			
gibt es eine moderne Heizungsanlage für das ganze Gebäude	X			
gibt es baulich. Mängel, z. B. Risse, Feuchtigkeit oder Ähnliches		X		
ist die Beleuchtung im Gebäude ausreichend	X			
Fahrzeughalle/Stellplätze, gemäß DIN 14092 Teil 1				
Stellplätze Größe 1 (4,5 m x 10,0 m x 4 m) nach DIN 14092 Teil 1 vorhanden	X		2	
Größe 2 (4,5 m x 12,5 m x 4 m) vorhanden		X		
Größe 3 (4,5 m x 12,5 m x 4,5 m) vorhanden		X		
Größe 4 (Sondermaß zzgl. Sicherheitsabstand) vorhanden		X		
frostfreie Stellplätze	X			
Schutz vor Deselemissionen				
Absaugung der Abgase vorhanden	X		2	
Spinde von der Fahrzeughalle getrennt	X		36	
Ladeerhaltung vorhanden	X			
Druckluftherhaltung vorhanden		X		
Tore				
lichte Höhe	3,60 m		2	
lichte Breite	3,50 m		2	

Beurteilung des Feuerwehrgerätehauses				
Baujahr 2010				
Bewertungskriterien	bitte zutreffendes ankreuzen		Anzahl *	Bemerkungen/Ergänzungen
	ja	nein		
Torantrieb				
Handbetätigung	X		2	
Kraftbetätigung		X		
Sozialbereich/Umkleideräume				
Schulungs-/Aufenthaltsraum vorhanden	X		1	
Umkleideräume Männer	X		1	
Umkleideräume Frauen	X		1	
Umkleideräume JF Jungen		X		
Umkleideräume JF Mädchen		X		
getrennte Aufbewahrung von Privat- und Einsatzkleidung		X		
Sanitärräume				
Toiletten Herren	X			
Toiletten Damen	X			
Waschraum/Duschen Herren	X			
Waschraum/Duschen Damen	X			
Küche, Kochnische/Teeküche	X			Kocheinrichtung
separater Jugendraum	X			
Büro	X			
Medien, EDV-Ausstattung	X			
Reinigung der Einsatzkleidung möglich		X		
Stiefelwäsche im Zugangsbereich vorhanden	X			
Trocknungsraum		X		
Funktionsräume/Lager				
Geräte/allgemeines Lager	X			
Schlauchlager		X		
Lösch- und Bindemittellager		X		
Kfz-/Reifenlager		X		
Treibstoff-, Öl- und Hilfsstofflager		X		
Kleiderkammer		X		
Werkstätten				
allgemeine Werkstatt		X		
Atemschutzwerkstatt		X		
Schlauchpflegebereich		X		
Abstellraum, Putzraum/-kammer		X		
Außenbereich				
Pkw-Parkplätze, Anzahl entspricht mind. der Anzahl der Sitzplätze in den Einsatzfahrzeugen	X		10	
Übungsfläche auf dem Hof	X			
kreuzungsfreie Zu- und Ausfahrt	X			
Beleuchtung ausreichend	X			
* Anzahl bitte nur angeben, wenn mehr wie 1x vorhanden ist!				

Tabelle 17: Feuerwehrgerätehaus Zemitz (Stand:12/23)

4.2.3 Beschreibung der vorhandenen Löschwasserversorgung

In den folgenden Abbildungen wird die unten aufgeführte Legende verwendet.



Abbildung 06: Legende zu den Abbildungen bzgl. der Löschwasserversorgung

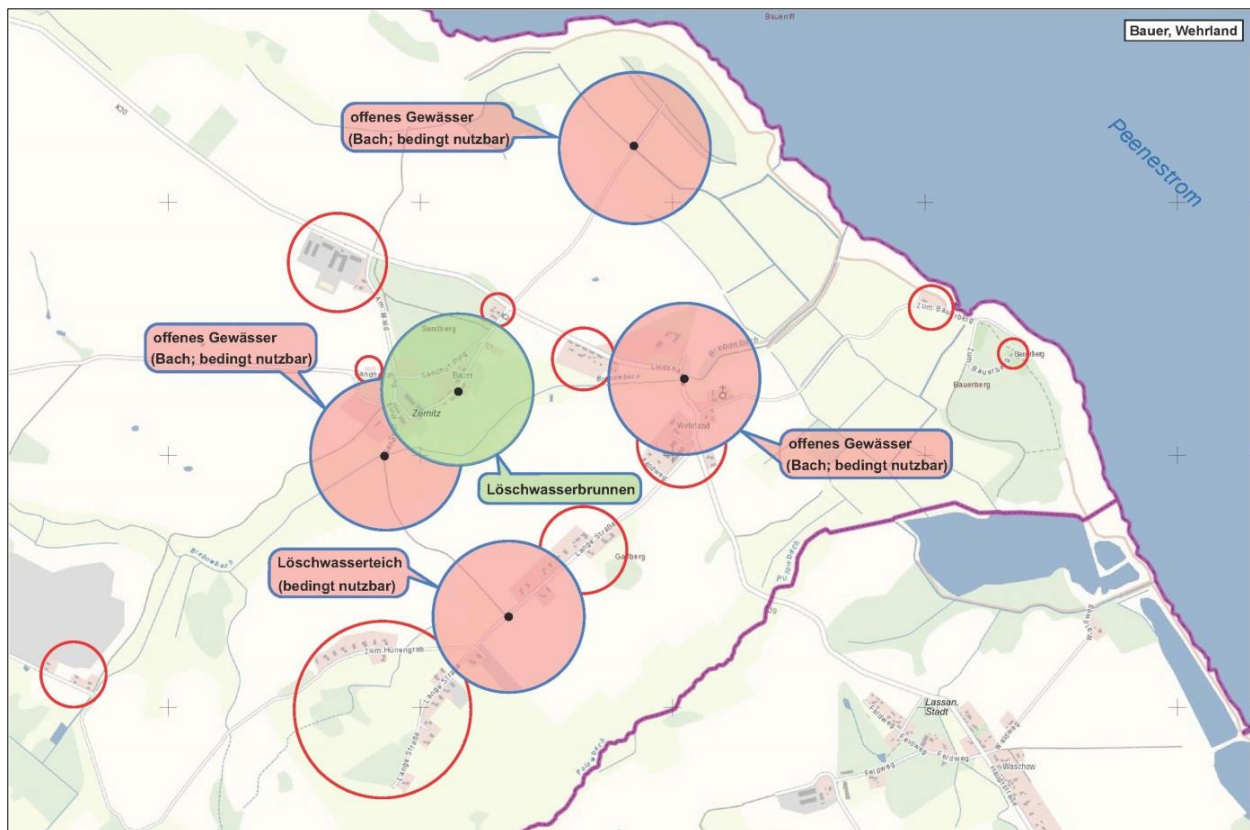
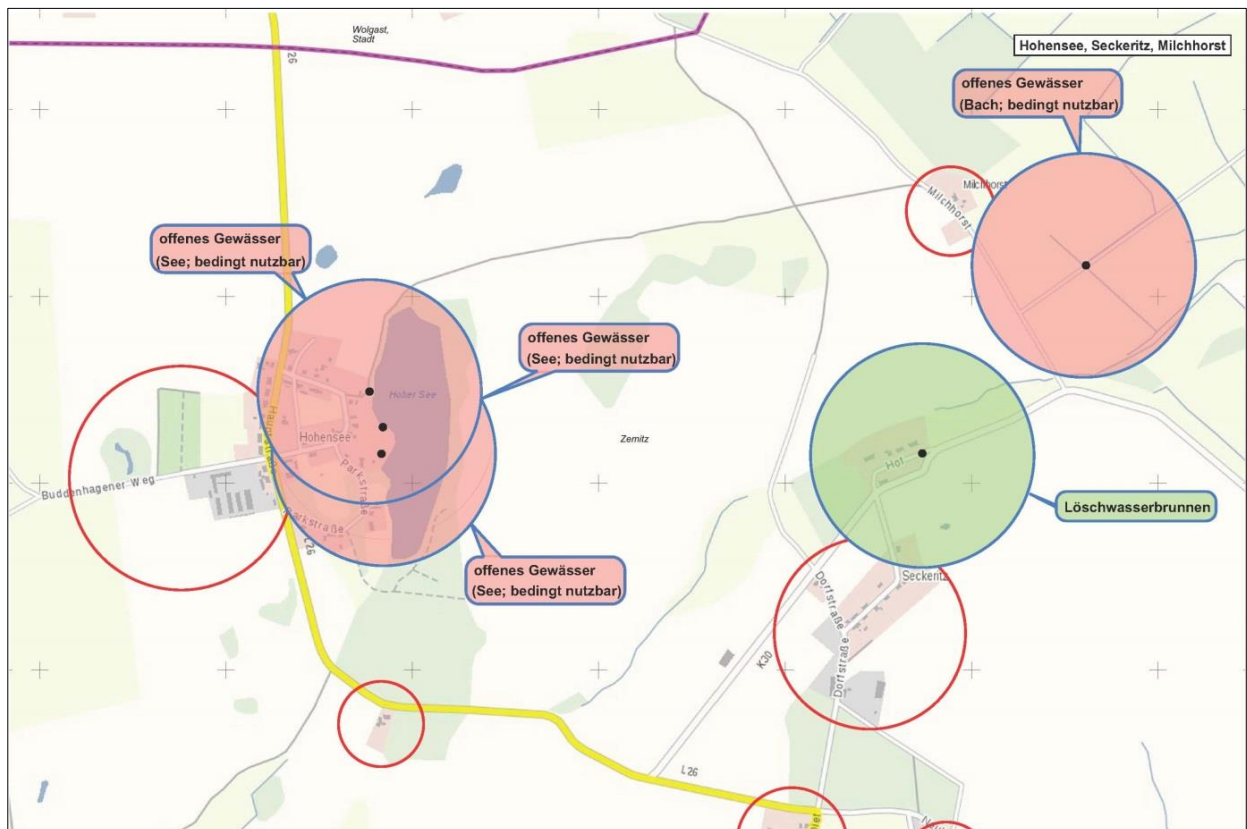
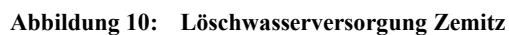


Abbildung 07: Löschwasserversorgung Bauer, Wehrland





In folgender Tabelle sind die Einsätze der FF Zemitz mit verwertbaren Zeitangaben dargestellt. Hier werden die Einsätze bezüglich der Tageszeit unabhängig vom Wochentag erfasst, um Rückschlüsse auf die Haupteinsatzzeit zu ziehen.

Tabelle 18: Einsätze nach Tageszeit

Seite 23 von 49

Einsätze der Feuerwehr				
Jahr	Brand-einsätze	HL-Einsätze	Einsatzabbrüche bzw. nicht verwertbare Einsatzberichte	gesamt
2015	1	1	0	2
2016	8	5	6	19
2017	3	9	1	13
2018	26	6	0	32
2019	8	11	0	19
Summe der Einsätze	12	15	7	85

Tabelle 19: Gesamtanzahl der Einsätze

In folgender Tabelle wird die Wahrscheinlichkeit nach Art der Einsätze in Bezug auf die Gesamteinsätze der betrachteten Jahre dargestellt.

Eintrittswahrscheinlichkeit nach Alarmstichwort			
Position	Alarmstichwort	Anzahl Einsätze gesamt	prozentual nach Einsätze Gesamt
1	Sturmschaden	16	18,82 %
2	Großbrand	14	16,47 %
3	Wald/Flächenbrand	12	14,12 %
4	Mittelbrand	11	12,94 %
5	Kleinbrand	8	9,41 %
6	Verkehrsunfall ohne eingeklemmte Person	5	5,88 %
7	Rauchmelder	4	4,71 %
8	Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person	3	3,53 %
9	Auslösung BMA	2	2,35 %
10	sonstiges TH	2	2,35 %
11	Aufnahme von Betriebsstoffen	2	2,35 %
12	Türöffnung ohne akute Gefahr	2	2,35 %
13	sonstig	1	1,18 %
14	Türöffnung bei akuter Gefahr	1	1,18 %
15	Tragehilfe	1	1,18 %
16	Gefahrstoffe	1	1,18 %

Tabelle 20: Eintrittswahrscheinlichkeit nach Alarmstichwort

Aus Tabelle 20 wird ersichtlich, dass die Eintrittswahrscheinlichkeit der Alarmstichworte 1 bis 4 am höchsten ist, wobei der Sturmschaden mit Abstand die größte Einsatzanzahl generiert.

4.2.5 Eintreffzeiten und Erreichungsgrad

Durch die Analyse der verfügbaren Einsatzberichte sind Aussagen zu der Einsatzfähigkeit der Feuerwehren möglich. In der nächsten Tabelle ist die erreichte Einsatzstärke der Feuerwehr der Gemeinde Zemitz unabhängig von den Eintreffzeiten dargestellt.

In Verbindung mit Tabelle 22, in der die Einsatzstärke in Abhängigkeit zu den Einsatzzeiten dargestellt ist, wird sichtbar, ob die Einsatzbereitschaft ausreichend ist. Zudem ist ersichtlich, wenn die Schutzziele nicht erreicht und welche Qualitätsmerkmale nicht umgesetzt werden. Des Weiteren ist es möglich, über die Erweiterung der Auswertung bzgl. der 2. Einheit (Eintreffzeit von max. 15 Minuten) vorhandenes Potential bzw. auch Ten-

denzen zu erkennen, um schlussfolgend Erkenntnisse zur Verbesserung abzuleiten. Die Zahlen in Klammern stellen die Einsätze im eigenen Ausrückbereich dar.

erreichte Einsatzstärke in den Einsätzen (Brand + HL)				
Feuerwehr	Jahr	auswertbare Einsätze gesamt	mind. Staffel	mind. Gruppe
Zemitz	2015	2(1)	2(1)	0(0)
	2016	13(6)	13(5)	8(3)
	2017	12(11)	11(10)	6(5)
	2018	32(8)	25(6)	15(5)
	2019	19(9)	16(9)	9(4)

Tabelle 21: erreichte Einsatzstärke

Die Vorgabe der Gruppenstärke innerhalb der Eintreffzeit von 10 min (grün markiert, Tabelle 22) ist der „Feuerwehrgesetzverordnung“ [25] und die Frist für die 2. Einheit der „Verwaltungsvorschrift für die Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in M-V“ [27] entnommen.

In der nachfolgenden Tabelle werden nur Einsätze mit vollständigem Datensatz im eigenen Ausrückbereich ausgewertet.

Erreichungsgrad der Feuerwehren (Soll mind. 80 % ⁵) bzgl. der Einsätze														
Feuerwehr	Jahr	auswertbare Einsätze im Ausrückbereich	innerhalb Eintreffzeit (10 min) im eigenen Ausrückbereich						innerhalb Frist für die 2. Einheit (15 min) im eigenen Ausrückbereich					
			gesamt	%	min. Staffel	%	min. Gruppe	% ³	gesamt	%	min. Staffel	%	min. Gruppe	%
Zemitz	2015	1	0	0	0	0	0	0	1	100	1	100	0	0
	2016	6	3	50,0	2	33,3	2	33,3	4	66,6	3	50,0	2	33,3
	2017	11	6	54,6	5	45,5	2	18,2	8	72,7	7	63,6	2	18,2
	2018	8	3	37,5	3	37,5	2	25,0	5	62,5	5	62,5	4	50,0
	2019	9	1	11,1	1	11,1	0	0	6	66,7	6	66,7	4	44,4

Tabelle 22: Erreichungsgrad

4.2.6 Einsatzentfernung

Die ausgeführten Angaben in der nachfolgenden Tabelle wurden ebenfalls den Einsatzberichten der Freiwilligen Feuerwehr Zemitz entnommen.

Für die Darstellung der maximalen Einsatzentfernung in Abbildung 11 wurde der Durchschnitt aus dem betrachteten Zeitraum gebildet. Die Ermittlung der Einsatzentfernung basiert auf den in Punkt 5.1.2 im übergeordneten Teil dieser Brandschutzbedarfsplanung gemachten Angaben zur Eintreffzeit.

⁵ gibt den Erreichungsgrad nach der Definition der Schutzziele aus der Verwaltungsvorschrift für die Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in M-V [27] wieder.

Für die Gemeinde Zemitz werden die Daten der Einsatzberichte für die Jahre 2016-2019 betrachtet.

maximale Einsatzentfernung						
Feuerwehr	Jahr	auswertbare Br + HL Einsätze	Ausrückzeit [min]	Eintreffzeitfrist [min]	durchschnittliche Fahrzeit [min]	max. Einsatzentfernung [m] bei 50 km/h
Zemitz	2015	2	11:30	10	00:00	0
	2016	8	08:15	10	01:45	1.458
	2017	12	07:15	10	02:45	2.291
	2018	27	08:27	10	01:33	1.291
	2019	16	09:15	10	00:45	624

Tabelle 23: Einsatzentfernung

Die Abdeckung durch den Feuerwehrstandort Zemitz innerhalb der zulässigen Eintreffzeit (10 min) ergibt einen Bereich von 1,3 km, wie in der folgenden Grafik mittels Kreisverfahren dargestellt wird. Hierbei wurde der Durchschnitt aus den Jahren 2016 - 2019 gebildet, da das Jahr 2015 mit insgesamt 2 auswertbaren Einsätzen einen statistischen Ausreißer bildet und das Ergebnis verfälschen kann.

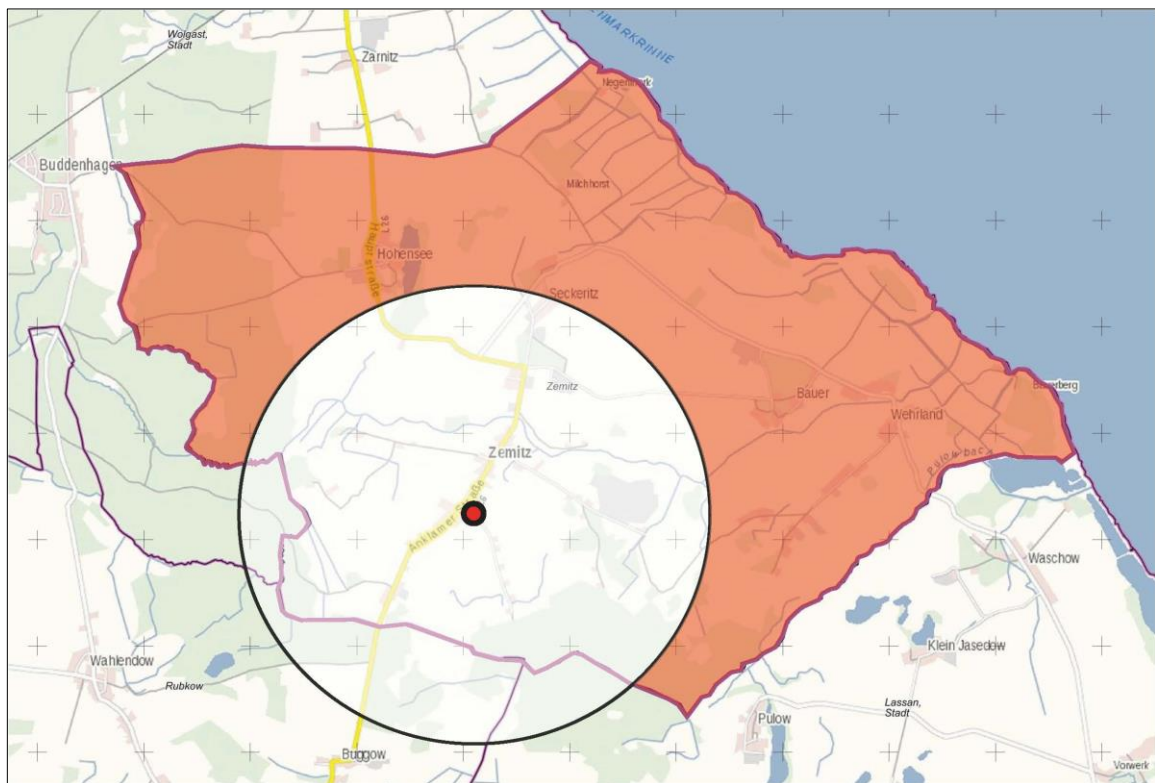


Abbildung 11: Abdeckung des Gemeindegebietes Zemitz

4.2.7 Technische Ausstattung

Im Folgenden ist der Bestand der wichtigsten technischen Ausstattung der Feuerwehr Zemitz aufgenommen und dargestellt.

4.2.7.1 Fahrzeuge

Feuerwehrfahrzeuge			
Feuerwehr	Fahrzeug	Baujahr	Besatzung
Zemitz	LF8- STA	1985	1/8//9
	VGW	2001	1/2//3
	FwA	2010	0
	MZF	2020	1/8//9

Tabelle 24: Fahrzeuge im IST-Bestand

4.2.7.2 Schlauchmaterial

Im Folgenden ist aufgeführt, welche Schläuche mit entsprechender Anzahl auf den Fahrzeugen der Feuerwehr mitgeführt werden.

Schlauchkapazitäten der Feuerwehr				
Feuerwehr	Schlauchtyp	auf dem Fahrzeug verlastet		Effektive Länge (m) max. bei einfacher Verlegung
		Anzahl	Länge (m) gesamt	
Zemitz	Druckschlauch B75-5	1	5	5
	Druckschlauch B75-20	55	1100	920
	Druckschlauch C42-15	0	0	0
	Druckschlauch C52-15	11	165	135
	Druckschlauch D25-15	0	0	0
	Saugschlauch A110-1500	6	9,60	9,60

Tabelle 25: Schlauchmaterial

4.2.7.3 Leiterbestand

Leiterbestand der Feuerwehr					
Feuerwehr	4-teilige Steckleiter	3-teilige Schieb-leiter	sonstige Leitern	max. Rettungshöhe mit den vorhandenen Leitern	max. Rettungshöhe im Gemeindegebiet
Zemitz	0	0	2-teilige Steckleiter	ca. 3,40 m	< 12 m

Tabelle 26: Leiterbestand

4.2.7.4 Löschmittel

Löschmittel der Feuerwehr				
Feuerwehr	Löschmittelbezeichnung	Auf dem Fahrzeug verlastet	Lagerbestand im Gerätehaus	Gesamtbestand (kg, l, bzw. Anzahl)
Zemitz	Handfeuerlöscher 6 kg ABC-Löschpulver	4		24
	Handfeuerlöscher 12 kg ABC-Löschpulver	0		0
	Handfeuerlöscher 5 kg Kohlenstoffdioxid	0		0
	Schaumbildner[l]	100 l	-	100 l
	Löschwasser [l]	200 l	-	200 l
	Schnellangriffseinrichtung	0	0	0
	Hochdrucklöschgerät	1	0	1

Tabelle 27: Löschmittel

4.2.7.5 Atemschutzausrüstung

In folgender Tabelle wird aufgeführt, welche Atemschutzausrüstungen zur Verfügung stehen.

Atemschutzausrüstung der Feuerwehr				
Feuerwehr	Vollmasken nach DIN EN 136	Behältergeräte nach DIN EN 137	Brandflucht- und Rettungshauben	Lungenautomaten
Zemitz	8 (überdruck)	4 (überdruck)	2	4 (überdruck)

Tabelle 28: Atemschutzausrüstung (Stand: 12/23)

4.2.7.6 Kommunikationsmittel

In folgender Tabelle wird aufgeführt, welche Kommunikationsmittel zur Verfügung stehen.

Kommunikationsmittel der Feuerwehr					
Feuerwehr	Handfunkgeräte	Handfunkgeräte EX-geschützt	Fahrzeugfunkgeräte	Faxgerät	Handy/Satellitentelefon
Zemitz	6	0	2	1	k. A.

Tabelle 29: Kommunikationsmittel (Stand: 12/23)

4.2.7.7 Hilfeleistung

mobile Pumpen

In folgender Tabelle wird aufgeführt, welche Pumpen zur Verfügung stehen.

Pumpen der Feuerwehr				
Feuerwehr	Tragkraftspritze (TS)	Tauch-/Lenzpumpe	Gefahrgutpumpe	Schmutzwasserpumpe
Zemitz	1	0	0	0

Tabelle 30: Pumpen (Stand 10.02.2022)

Ausrüstung Hilfeleistung und Rettungsgeräte

Der Begriff Hilfeleistungsgeräte bezieht sich auf die verschiedensten Einsatzbereiche der Technischen Hilfeleistung und umfasst im Wesentlichen die in der Tabelle aufgeführten Geräte.

Hilfeleistungsgerät der Feuerwehr														
Feuerwehr	hydraulischer Rettungssatz	Rettungszyylinder	pneumatische Hebekissen	Pendelhubsäge	Beleuchtungssatz mobil/fest	Verkehrssicherungssatz	Ölbindemittel in kg	Kettensäge	Gaswarngeräte	RTB	Hilfsmittel zum Sichern gegen Absturz, Wegrollen und Absacken	Glasmanagementset	Rettungsplattform	Netzersatzaggregat/Stromerzeuger
Zemitz	1	2	0	0	1/0	1	100	1	0	0	2	1	0	1

Tabelle 31: Hilfeleistung (Stand: 12/23)

Rettungsgeräte			
Feuerwehr	Atemschutznotfallgeräte	Eisretter	Sprungretter
Zemitz	0	0	0

Tabelle 32: Rettungsgeräte

4.2.7.8 Alarmierung der Einsatzkräfte

Alarmierung der Einsatzkräfte	
digitaler Funkmeldeempfänger	18
Sirene	1 x Freiwillige Feuerwehr 1 x Neubaugebiet

Tabelle 33: Alarmierung der Einsatzkräfte

4.2.7.9 Einsatzkleidung

Einsatzkleidung der Feuerwehr			
Einsatzkleidung	Personen- gebunden	Lagerbestand (Gerätehaus)	Bemerkungen (allg. Zustand, Alter, austauschbedürftig)
	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Satz-Einsatzkleidung Innenangriff PSA12 (DIN EN 469 Jacke,Hose / DIN EN 443:2008-06 Helm / DIN EN 659 Handschuhe / DIN EN 15090 Typ 2 Stiefel / DIN EN 13911 entsprechend Flammschutzhaube/Hollandtuch)	23	0	-
Satz-Einsatzkleidung Außenangriff/ TH: PSA 11, PSA 21 (DIN EN 469 oder EN ISO 11612 Jacke, Hose / DIN EN 443:2008-06 Helm / DIN EN 659 (BBK) oder DIN EN 388 (TH) Handschuhe / DIN EN 15090 Typ 2 Stiefel)	0	0	-
Satz-Einsatzkleidung Waldbrand (DIN EN 15614 Jacke, Hose / DIN EN 14671 Helm / DIN EN 388 Handschuhe / DIN EN 15090 Typ 2 Stiefel)	0	0	-
Arbeiten auf/in/an Gewässern DIN EN ISO 15027-1 Kälteschutzanzüge / DIN EN ISO 12402-2 Stufe 275 Rettungswesten	0	0	-
Satz-Einsatzkleidung Arbeiten mit Motorkettensäge (Helm DIN EN 443 oder DIN EN 397 Helm mit Visier nach DIN EN 1731 / DIN EN 381-5 Form C Beinschutz)	2	0	-

Tabelle 34: Einsatzkleidung

4.2.8 Personal und Qualifikationen

Feuerwehr	aktive Mitgl.	Anzahl der Qualifikationen								
		VF	ZF	GF	TF	TM	MA	AGT	TH	CSA-Träger
Zemitz	29	0	1	5	20	3	C:2 C1:4 C1E:7 CE:3	8	15	0

Tabelle 35: Personal und Qualifikation

Hauptamtliches Personal ist bei der Freiwilligen Feuerwehr Zemitz nicht beschäftigt.

4.2.8.1 Personal mit Sonderausbildung

Art der Sonderausbildung	Anzahl
Mitglieder der eigenen Wehr im Katastrophenschutz	0
Bootsführer Binnen/See	2
Taucher	0
Rettungsschwimmer	0
Motorkettensägenführer	6
Drehleitermaschinist	0
Höhenretter	0

Tabelle 36: Personal mit Sonderausbildung (Stand 10.02.2022)

4.2.8.2 Personal im Katastrophenschutz mit Qualifikation

Feuerwehr	aktive Mitgl.	Qualifikationen Anzahl									
		VF	ZF	GF	TF	TM	AW	MA C1/C	AGT	TH	CSA-Träger
FF Zemitz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Tabelle 37: Personal im Katastrophenschutz mit Qualifikation (Stand 10.02.2022)

4.2.8.3 Altersstruktur in der Feuerwehr

Feuerwehr	Altersstruktur								
	≤ 25	26 - 30	31 - 35	36 - 40	41 - 45	46 - 50	51 - 55	56 - 60	≥ 60
FF Zemitz	6	1	3	4	4	2	2	-	7

Tabelle 38: Altersstruktur des Personals (Stichtag 10.02.2022)

4.2.8.4 Entwicklung der Personalstärke

Entwicklung der Personalstärke (Zugänge/Abgänge)								
Stichtag	31.12.2017		31.12.2018		31.12.2019		31.12.2020	
Zu-/ Abgänge	+	-	+	-	+	-	+	-
Gesamt	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

Tabelle 39: Entwicklung der Personalstärke

4.2.8.5 Erreichung der Altersgrenzen

Erreichung der Altersgrenze				
Anzahl der	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
AGT(50)	0	0	0	1
Maschinenisten(65)	0	0	0	0
TF(65)	0	0	1	0
GF(65)	1	0	0	0
ZF(65)	0	0	0	0
Leiter einer Wehr (65)	0	0	0	0

Tabelle 40: Erreichung der Altersgrenzen

Einsatzbereitschaft entsprechend der Tageszeit

In der nachfolgenden Tabelle wird die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr bezüglich den entspr. Tageszeiten und Wochentagen aufgezeigt.

Einsatzbereitschaft entsprechend der Tageszeit und Wochentagen										
Feuerwehr	Einsatzzeiten	Auftrag (Soll)	Einsatzfähigkeit (Ist)							
			ZF	GF	TF	TM	MA-Klasse C	AGT	TH	CSA-Träger
Zemitz	Montag-Freitag 06.00 - 18.00 Uhr	Gruppe (Stärke 1/8/9)	1	2	3	2	4	3	3	0
	Montag-Freitag 18.00 - 06.00 Uhr		1	5	16	3	5	4	14	0
	Samstag ganztags		1	5	16	3	5	4	14	0
	Sonn-/Feiertag ganztags		1	5	16	3	5	4	14	0

Tabelle 41: Tageseinsatzbereitschaft

4.2.9 Jugendfeuerwehr

In folgender Tabelle wird die Anzahl der Mitglieder in der Jugendfeuerwehr dargestellt.

Jugendfeuerwehr		
Feuerwehr	Jugendfeuerwehr vorhanden	Anzahl der eigenen Mitglieder
Zemitz	ja	14

Tabelle 42: Jugendfeuerwehr

4.3 Gefährdungsbeurteilung für das Gemeindegebiet Zemitz

4.3.1 Brandbekämpfung

Brandbekämpfung		
Einwohnerzahl	bis 10.000 Einwohner	Br 1
Einordnung anhand der Einwohnerzahl ergibt die Stufe Br 1		
kennzeichnende Merkmale	weitgehende offene Bauweise	Br 1
	im Wesentlichen Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m (ca. 2.OG)	Br 1
	einzelne kleinere Gewerbe-, Handwerks und Beherbergungsbetriebe	Br 2
	kleine oder nur eingeschossige Bauten besonderer Art oder Nutzung	Br 2
Einordnung anhand der kennzeichnenden Merkmale ergibt die Stufe Br 2		
Da die Einordnung nach den kennzeichnenden Merkmalen von der Einwohnerzahl abweicht, ergibt sich die Gefährdungsstufe Br 2 mit der Ausrüstungsstufe I.		

Tabelle 43: Risikobewertung – Brandbekämpfung

4.3.2 Technische Hilfeleistung

Technische Hilfeleistung		
Einwohnerzahl	bis 10.000 Einwohner	TH 1
Einordnung anhand der Einwohnerzahl ergibt die Stufe TH 1		
kennzeichnende Merkmale	größere Ortsverbindungsstraßen (z.B. Kreis- und Landesstraßen)	TH 2
	kleinere Gewerbebetriebe oder größere Handwerksbetriebe	TH 2
Einordnung anhand der kennzeichnenden Merkmale ergibt die Stufe TH 2		
Da die Einordnung nach den kennzeichnenden Merkmalen von der Einwohnerzahl abweicht, ergibt sich die Gefährdungsstufe TH 2 mit der Ausrüstungsstufe I.		

Tabelle 44: Risikobewertung – Technische Hilfeleistung

4.3.3 CBRN

CBRN-Einsatz		
Einwohnerzahl	bis 20.000 Einwohner	CBRN 1
Einordnung anhand der Einwohnerzahl ergibt die Stufe CBRN 1		
kennzeichnende Merkmale	kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen im Gemeindegebiet	CBRN 1
	keine Anlagen oder Betriebe, die mit biogefährdenden Stoffen umgehen	CBRN 1
	Lagerung von Gefahrstoffen, mit geringem Gefahrenpotenzial (keine Chemikalienlager)	CBRN 2
Einordnung anhand der kennzeichnenden Merkmale ergibt die Stufe CBRN 2		
Da die Einordnung nach den kennzeichnenden Merkmalen und der Einwohnerzahl abweicht, ergibt sich die Gefährdungsstufe CBRN 2 mit der Ausrüstungsstufe I.		

Tabelle 45: Risikobewertung – CBRN-Einsatz

4.3.4 Wassernotfälle

Wassernotfälle		
Einwohnerzahl	bis 20.000 Einwohner	W 1
Einordnung anhand der Einwohnerzahl ergibt die Stufe W 1		
kennzeichnende Merkmale	Flüsse und Seen mit gewerblicher Schifffahrt	W 3
	Bundeswasserstrassen (Peene)	W 3
	Sportboothäfen	W 2
	Größere Weiher, Badeseen	W 1
Einordnung anhand der kennzeichnenden Merkmale ergibt die Stufe W 3		
Da die Einordnung nach den kennzeichnenden Merkmalen von der Einwohnerzahl abweicht, ergibt sich die Gefährdungsstufe W 3 mit der Ausrüstungsstufe I.		

Tabelle 46: Risikobewertung – Wassernotfälle

4.3.5 Bewertung weiterer besonderer Risiken

Die mögliche Höhe des Schadensausmaßes, die Schnelligkeit der Brandausbreitung, die Gefährdung von Personen bzw. mögliche Umweltgefahren größeren Umfanges stellen für die Feuerwehren eine besondere Herausforderung dar, wenn sie über das normale Maß hinausgehen. Um angemessen reagieren zu können wird hier speziell auf die Objekte eingegangen die im Gebiet der Gemeinde Zemitz, eine oder mehrere der oben genannten Gefahren aufgrund ihres Produktionsprofils bzw. von Menschenansammlungen beinhalten.

Nachfolgend aufgeführte Objekte verfügen über besondere Risiken im Brand- bzw. Hilfeleistungsfall.

Ort	Unternehmen	besondere Risiken	Gefahrenart
Zemitz	Peeneland Agrar GmbH	Lagerung von flüssigem Dünger (ca. 500 t)	leichte bis mäßige Reizwirkung auf Schleimhäute, brandfördernder Stoff

Tabelle 47: Bewertung der besonderen Risiken

4.3.6 Fahrzeugauswahl

Gefahrenart	Gefährdungsstufe	Ausrüstungsstufe	Fahrzeuge nach Gefahrenart	Fahrzeugsvorgabe	Fahrzeug vorhanden + Empfehlung
Brand	Br 2	I	TSF-W oder KLF oder MLF oder LF 10 oder HLF 10	LF 10 ⁶ oder HLF 10, RTB ⁷ /MZB	VGW (Bestand)
Technische Hilfeleistung	TH 2	I	TSF-W oder LF 10 ⁶ oder HLF 10		LF 8-StA (Bestand)
Gefahrstoffe	CRBN 2	I	LF 10		MZF (Bestand)
Wassernotfälle	W 3	I	LF 10, RTB ⁷ /MZB		LF 10 ⁶ oder HLF 10, RTB ⁷ /MZB (empfehlung)

Tabelle 48: Fahrzeugempfehlung Gemeinde Zemitz

⁶ mit erweiterter Hilfeleistungsbeladung

⁷ kann auch durch eine Hilfsorganisation gestellt werden

Es wird empfohlen, dass das im Bestand befindliche Einsatzfahrzeug LF 8-STA durch ein LF 10 mit erweiterter Hilfeleistungsbeladung oder durch ein HLF 10 ersetzt wird.

Die Empfehlung bzgl. der Ausstattung mit einem HLF 10 bzw. LF 10 mit erweiterter Hilfeleistungsbeladung erfolgt aufgrund des bestehenden Gefährdungspotentials im Gemeindegebiet und der aktuell nicht ausreichenden Abdeckung durch einen TH-Satz in einem nicht zu vernachlässigenden Streckenabschnitt der L26 (ca. 8 km). Die erhobenen und ausgewerteten Verkehrsunfalldaten unter Punkt 4.1.4 belegen zusätzlich ein bestehendes erhöhtes Gefährdungspotential bezüglich der Häufigkeit auftretender Verkehrsunfälle.

Weiterhin wird empfohlen, in der Gemeinde Zemitz einen MTW vorzuhalten, da er ein wichtiges Einsatzmittel darstellt, um nachrückende Einsatzkräfte dem Einsatzort zuzuführen. Ebenfalls ist der MTW wichtig, um die Mobilität der Jugendfeuerwehr zu garantieren und diese attraktiv zu halten. Im Jahr 2020 wurde für die FF Zemitz nach Angaben des Amtes am Peenestrom ein MZF beschafft. Dieses Fahrzeug dient ausschließlich dem Personentransport und ist einem MTW gleichzusetzen. Dieses wird als bedarfsgerecht bewertet.

Wenn das LF 8-STA aus dem bisherigen Bestand der FF Zemitz durch das empfohlene LF 10 mit erweiterter Hilfeleistungsbeladung oder HLF 10 ersetzt wird, ist die Notwendigkeit des VGW nicht mehr gegeben. Der VGW kann dann ersatzlos ausgemustert werden.

Aufgrund der Einstufung für Wassernotfälle ist für die Feuerwehr der Gemeinde Zemitz ein RTB oder ein MZB vorzuhalten. Der entsprechende Lösungsansatz wird im übergeordneten Teil der Brandschutzbedarfsplanung unter Pkt. 7.4 betrachtet und erläutert.

4.4 Ist-Soll-Vergleich

4.4.1 Feuerwehrstruktur und Gerätehäuser

Feuerwehrstruktur:

Die Feuerwehrstruktur der Gemeinde Zemitz entspricht, auf Grundlage der Brandschutzbedarfsplanung, grundsätzlich der zu empfehlenden Umsetzung. Wie in Abbildung 11 ersichtlich, kann der betreffende Gemeindebereich durch die Feuerwehr Zemitz, bzgl. der zur Verfügung stehenden Fahrzeit, in einigen Teilen nicht bedarfsgerecht abgedeckt werden. Eine weitere Betrachtung bzgl. der Abdeckung erfolgt im Punkt 4.4.3.

Die Alarmierung der Einsatzkräfte erfolgt grundsätzlich über Funkmeldeempfänger und in der Ortslage Zemitz über 2 Sirenen. Dieses wird als bedarfsgerecht bewertet. Augenscheinlich ist die Anzahl der Funkmeldeempfänger für die Anzahl des Personals der Feuerwehr Zemitz nicht ausreichend. Es fehlen 11 digitale Funkmeldeempfänger. Können die Einsatzkräfte durch die Sirenen alarmiert werden, wird die Anzahl der Funkmeldeempfänger als bedarfsgerecht bewertet.

Gerätehaus:

In der Tabelle 17 unter Punkt 4.2.2 ist ersichtlich, dass das Gerätehaus der Feuerwehr Zemitz einige Mängel besitzt. Es ist zu empfehlen, die Bedingungen für die Mitglieder der Feuerwehr so anzupassen, dass sie den aktuell geltenden Standards und Vorschriften der HFUK entsprechen. Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf die Einsatzhygiene und den Platzbedarf im Gerätehaus zu legen, um Erkrankungen und Unfälle vorzubeugen. Entsprechende Richtlinien sind dabei einzuhalten (siehe Pkt. 6.4 des übergeordneten Teils dieser Brandschutzbedarfsplanung). Es ist darauf zu achten, dass die Stellplätze frostfrei sind.

Des Weiteren ist zu empfehlen, die Internetnutzung mit entsprechender Ausrüstung im Gerätehaus zu ermöglichen. Nur so kann eine reibungslose Verwaltung des Feuerwehrstandortes funktionieren und die geforderte Verwaltung über das Programm „FOX112“ erfolgen.

Es ist darauf hinzuweisen, eine regelmäßige Begehung durch die HFUK durchführen zu lassen und ermittelte Mängel abzustellen.

Weiterhin sollte durch den Feuerwehrstandort Zemitz ein Hygienekonzept entwickelt werden, was schon am Einsatzort greift, welches eine Kontaminationsverschleppung (durch kontaminierte Einsatzkleidung) über die Einsatzfahrzeuge zum Gerätehaus minimiert oder verhindert (vgl. Pkt. 6.5 des übergeordneten Teils dieser Brandschutzbedarfsplanung).

4.4.2 Löschwasserversorgung

Die Abbildungen 07 bis 10, im Punkt 4.2.3 ergeben folgende Auswertung:

Da es für die Hydranten der Gemeinde keine Ablaufprotokolle gibt und grundsätzlich im ländlichen Bereich nicht von einer ausreichenden Leistungsfähigkeit des Trinkwassersystems auszugehen ist, wurde bei der Auswertung der Löschwasserversorgung das Hydrantensystem nicht mitbetrachtet.

Es sind zwingend, die mit einem rotumrandeten Kreis gekennzeichneten Bereiche, mit entsprechenden Löschwasserentnahmestellen auszustatten. Die Löschwasserentnahmestellen, die mit einem roten Vollkreis gekennzeichnet sind, sind so instand zu setzen bzw. herzurichten, dass die Entnahme der nötigen Löschwassermenge zu jeder Zeit gewährleistet werden kann. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Entnahmestellen zu jeder Zeit genug Wasser führen, nicht verkrautet, tief genug und eisfrei sind. Ist eine Löschwasserentnahmestelle nicht eisfrei, ist sie nur bedingt nutzbar, d. h. es ist eine frostfreie Entnahmestelle zu schaffen. Im gesamten Gemeindebereich sind umfassende Maßnahmen nötig, um die ausreichende Löschwasserversorgung zu gewährleisten.

Grundsätzlich ist die flächendeckende Versorgung des Gemeindegebietes mit Löschwasserentnahmestellen der Ausrüstung mit Tanklöschfahrzeugen vorzuziehen.

Von einer Löschwasserversorgung bebauter Bereiche über lange Wegstrecken ist abzusehen, da sie ein erhöhtes Maß an Personal, Material und Zeit verlangt.

4.4.3 Ausrückbereitschaft und Abdeckung

Die folgenden Auswertungen erfolgen auf der Grundlage ausgewerteter Einsatzberichte der Feuerwehr der Gemeinde Zemitz. Da der ISBM GmbH für die Jahre 2013 bis 2014 keine Einsatzberichte vorliegen, können die entsprechenden Jahre bezüglich der folgenden Auswertungen nicht berücksichtigt werden. Es werden für die Auswertung der Einsatzfähigkeit, aufgrund der Eintreffzeit, ausschließlich Einsätze im eigenen Ausrückbereich aus den Jahren 2015 bis 2017 betrachtet. Für zukünftige Auswertungen ist besonderes Augenmerk auf die Sorgfalt bei der Erstellung von Einsatzberichten zu legen!

Ausrückbereitschaft in Bezug auf den Erreichungsgrad von 80 %

Die Übersichtstabellen 18-22 mit den Ergebnissen der vollständigen Auswertung der Einsatzberichte sind bereits unter Pkt. 4.2.4. dargestellt.

Grundsätzlich ist zu sagen, dass das in Punkt 5 des übergeordneten Teils dieser Brandschutzbedarfsplanung definierte Schutzziel „Erreichungsgrad $\geq 80\%$ “ in den Jahren 2015 bis 2019 nicht erreicht wurde. Ein Grund dafür liegt darin, dass in den genannten Jahren die erforderliche Eintreffzeit von 10 min, bzw. die Gruppenstärke am Einsatzort nicht er-

reicht wurden, wobei das Nichterreichen der Gruppenstärke das ausschlaggebende Moment darstellt.

Um den Erreichungsgrad von mind. 80 % zu sichern, muss die Ausrückzeit und die Einsatzbereitschaft optimiert werden. Des Weiteren ist zu empfehlen, dass für bestimmte Einsatzstichworte von der Gemeinde Zemitz die Qualitätsmerkmale des Schutzzieles (Eintreffzeit, Mindeststärke) neu definiert werden (siehe Punkt 5 des übergeordneten Teils dieser Brandschutzbedarfsplanung).

Als Beispiel wäre hier zu erwähnen, dass für kleine Sturmschäden oder Türöffnungen eine Staffel ausreichen könnte bzw. eine längere Eintreffzeit definiert werden kann. Grundsätzlich ist bei Brand-, TH-Einsätzen oder Einsätzen mit der Gefährdung von Menschenleben von der geforderten Eintreffzeit (10 min) und der Gruppenstärke am Einsatzort nicht abzuweichen. Für zukünftige Auswertungen bzgl. des Erreichungsgrades ist zu empfehlen die Einsatzberichte den entsprechend definierten Schutzzielen zuzuordnen.

Diese Definition obliegt aber der Gemeinde und ist einsatzbedingt einzuschätzen und per Gemeindebeschluss zu verabschieden. Es ist zu empfehlen, dass die Amtswehrführung i. V. m. den Wehrführungen der Gemeinden, eine Empfehlung für eine Definition der Schutzziele nach Einsatzstichworten i. V. m. der Brandschutzdienststelle des Landkreises für die Bürgermeister der Gemeinden erarbeitet.

Um den Erreichungsgrad positiv zu beeinflussen, gehört des Weiteren die Aufstockung der Einsatzkräfte bzw. die Verbesserung der Einsatzbereitschaft dazu. Das kann auch über Gemeinde- oder Amtsmitarbeiter erfolgen, wie z. B. durch Bauhofpersonal, Hausmeister von öffentlichen Gebäuden/Einrichtungen, Verwaltungspersonal, Gemeindearbeiter etc., welche in der Regel vor Ort und physisch in der Lage sind, den Feuerwehrdienst zu leisten. Es ist darauf zu achten, dass auch diese Einsatzkräfte mindestens die Truppmann-Ausbildung erhalten. Somit kann auch das allgemeine Problem der Sicherstellung der Tageseinsatzbereitschaft an Wochentagen positiv beeinflusst werden. Ebenfalls ist hier auf das Potential der bestehenden Gewerbe zu verweisen. Arbeitgeber sind weiterhin verstärkt in Betracht zu ziehen, wenn es um die Ausschöpfung eines möglichen Potentials bzgl. der Personalgenerierung für den Dienst in der Feuerwehr geht.

Abdeckung des Gemeindegebietes

Die Abdeckung (siehe Pkt. 5.1.2 des übergeordneten Teils dieser Brandschutzbedarfsplanung) des Gemeindegebietes wurde in Abbildung 11 dargestellt. Hieraus wird ersichtlich, dass die bedarfsgerechte Abdeckung hinsichtlich des Gemeindegebietes Zemitz grundsätzlich nicht als ausreichend erachtet werden kann. Der rot gekennzeichnete Bereich kann bzgl. der ermittelten Durchschnittsausrückzeit nicht innerhalb der geforderten 10 min durch die Feuerwehr der Gemeinde Zemitz erreicht werden.

Um die entfernteste Ortslage Wehrland bei einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 50 km/h bedarfsgerecht zu erreichen, bräuchte die FF Zemitz eine Ausrückzeit von ca. 01:14 min. Bei einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 60 km/h beträgt die nötige Ausrückzeit 02:42 min. Das Erreichen dieser Ausrückzeiten ist für eine Freiwillige Feuerwehr eher schwer zu erzielen. Die folgende Auflistung gibt eine Übersicht welche Ausrückzeiten notwendig sind, um die entsprechenden Ortslagen bedarfsgerecht erreichen zu können. (erste Zeit bei durchschnittlich 50 km/h; zweite Zeit bei durchschnittlich 60 km/h)

Zemitz – Seckeritz:	nötige Ausrückzeit ca. 07:11 min / 07:39 min
Zemitz – Hohensee:	nötige Ausrückzeit ca. 05:36 min / 06:20 min
Zemitz – Negenmark (Ausbau):	nötige Ausrückzeit ca. 03:47 min / 04:49 min
Zemitz – Bauerberg (Ausbau):	nötige Ausrückzeit ca. 02:07 min / 03:26 min

Es wird empfohlen, dass die Möglichkeiten der notwendigen Verbesserung der Ausrückzeit durch organisatorische, technische und/oder ggf. bauliche Maßnahmen an dem Feuerwehrstandort der Gemeinde Zemitz zu prüfen und umzusetzen sind.

Grundsätzlich sind für die Bereiche, die nicht bedarfsgerecht durch eine Feuerwehr abgedeckt sind, durch die Gemeinde Maßnahmen zu entwickeln, die diesem Mangel entgegenwirken bzw. die Gefährdungen mindern und die Evakuierungszeit so gering wie möglich zu halten. Die Einwohner dieser Bereiche sind durch die Gemeinde über die Situation zu unterrichten. Je schneller die Detektion eines Brandes, desto schneller besteht die Möglichkeiten den betreffenden gefährdeten Bereich zu verlassen.

mögliche Maßnahmen sind z.B.:

- 1) Verbesserung der Ausrückzeiten
- 2) Berücksichtigung von Nachbarfeuerwehren für den 1. Abmarsch in der Alarm- und Ausrückordnung, die bzgl. der Abdeckung der betreffenden Bereiche in Frage kommen. (vgl. Pkt. 7.2. des übergeordneten Teils dieser Brandschutzbedarfsplanung)
- 3) Installation von Rauchmeldern (Kontrolle auf Vollständigkeit vgl. LBauO-MV § 48 (4) [2])
- 4) Installation von Kohlenmonoxidmeldern
- 5) Verlegung von Schlafräumen in das Erdgeschoss
- 6) Vorhalten von Fluchttretungshauben (erhöhte Anzahl)
- 7) Vorhalten von Löschmitteln (z. B. Feuerlöscher)
- 8) Installieren eines zweiten Rettungsweges (Ergänzungsmaßnahme)
- 9) regelmäßige Überprüfung der haustechnischen, insbesondere der elektrischen Anlagen (Eigentümer/Vermieter)
- 10) Installieren von Brandmeldeanlagen od. glw. Systemen zur Brandfrüherkennung
- 11) Vorhalten von Evakuierungskonzepten (Gewerbe) und regelmäßiges Durchführen von Evakuierungsübungen
- 12) Vorhalten von Brandschutzbeauftragten, Brandschutz- und Evakuierungshelfern (Gewerbe)
- 13) regelmäßige Durchführung von Brandverhütungsschauen

4.4.4 Technische Ausstattung

Die folgende Betrachtung stützt sich auf die Mindestfahrzeugausstattung auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung gemäß „Verwaltungsvorschrift für die Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in M-V“ [27]. D. h. im Fall der Feuerwehr Zemitz wird das Fahrzeug LF 10/HLF 10 betrachtet.

4.4.4.1 Schlauchkapazitäten

Die Vorgaben bei der Anzahl der Schläuche sowie der Dimensionierung der Schläuche wurde den Mindestausrüstungen, welche auf Grundlage der entsprechenden DIN-Normen entworfen wurde, entnommen.

Im Folgenden wird unter dem Standort oberhalb der nachfolgenden Tabelle angegeben, welche Fahrzeuge für die Feuerwehr ggf. empfohlen werden und welche Fahrzeuge ggf. im Bestand verbleiben. Somit ergibt sich die Grundlage für die jeweiligen Anforderungen an Schlauchkapazitäten, die in der Zeile „Soll-gesamt“ dargestellt werden. Es ist darauf zu achten, dass die aufgezeigten Soll-Mengen auf den Fahrzeugen verlastet werden. Entspricht die Empfehlung dem Bestand, erfolgt die Auflistung der Fahrzeuge unter „bleibt im Bestand“.

Die Zeile „Ist-vorhanden“ ergibt sich aus den Angaben der Feuerwehren im Zuge der Datenerhebung.

FF Zemitz:

bleibt im Bestand: MZF (keine Standardbeladung definiert)

empfohlen: LF 10 *mit erweiterter Hilfeleistungsbeladung/ HLF 10

Fahrzeuge	Druckschlauch B75-5	Druckschlauch B75-20	Druckschlauch C42-15	Druckschlauch C42-15 für Schnellangriff, alternativ Druckschlauch D25-15 oder S28 bzw. S32 30m	Saugschlauch A110-1500
Soll – LF 10*/ HLF 10	1	14	12	2	4
SOLL – gesamt	1	14	12	2	4
IST – vorhanden	1	55	11 (C52-15)	0	6
es fehlen	0	0	1	2	0

Tabelle 49: fehlende Schlauchkapazitäten

4.4.4.2 Leiterbestand

Die Auswertung bzgl. des Leiterbestandes beruft sich auf die unter Pkt. 6.5.3 des übergeordneten Teils dieser Brandschutzbedarfsplanung beschriebenen Grundlagen.

Auf dem LF 8-StA sind derzeit nur zwei der vier Steckleiterteile verlastet. Die damit erreichbare Rettungshöhe genügt nicht um das Gefahrenpotential der Gemeinde Zemitz abzudecken.

Die 4-teilige Steckleiter gehört zur Standardbeladung des empfohlenen LF 10 mit erweiterter Hilfeleistungsbeladung/ HLF 10 und ist somit auch am Feuerwehrstandort Zemitz vorzuhalten und muss im Einsatzfall mitgeführt werden können.

Im Gemeindegebiet bestehen zwei Gebäude mit einer Brüstungshöhe von $> 8 \text{ m} < 12 \text{ m}$, welche mit der am Feuerwehrstandort vorzuhaltenden 4-teiligen Steckleiter nicht zu erreichen ist. Wie im Punkt 6.5.3 des übergeordneten Teils der Brandschutzbedarfsplanung beschrieben, ist von der Nutzung der 3-teiligen Schiebleiter abzuraten, sie kann aber für Einzelobjekte im Bestand mit in Betracht gezogen werden. Somit wäre eine 3-teilige Schiebleiter grundsätzlich ausreichend, um das vorherrschende Gefährdungspotential abzudecken.

Da es sich bei den beiden betreffenden Gebäuden um Einzelobjekte handelt, geben diese Objekte grundsätzlich keine Voraussetzung dafür, die Auswahl der Gefährdungsstufen zu beeinflussen. Ist bei diesen Einzelobjekten kein baulicher zweiter Rettungsweg vorhanden, ist hier trotzdem durch die Gemeinde eine besondere Betrachtung notwendig um Maßnahmen zu erarbeiten, die die Menschenrettung innerhalb der Hilfsfrist ermöglichen, d.h.

mögliche Maßnahmen wie:

- 1) Installation von Rauchmeldern (Kontrolle auf Vollständigkeit vgl. LBauO-MV § 48 (4) [2])
- 2) Installation von Kohlenmonoxidmeldern
- 3) Verlegung von Schlafräumen in das Erdgeschoss
- 4) Vorhalten von Fluchtrettungshauben (erhöhte Anzahl)
- 5) Vorhalten von Löschmitteln (z. B. Feuerlöscher)
- 6) Installieren eines zweiten baulichen Rettungsweges oder gleichwertige Maßnahmen (Ergänzungsmaßnahme)
- 7) Freiziehen der oberen Geschosse von Wohngebäuden, bei freien Wohnungen in den unteren Etagen (Neubauten, vor 1989 errichtet)
- 8) regelmäßige Überprüfung der haustechnischen, insbesondere der elektrischen Anlagen (Eigentümer/Vermieter)
- 9) Nutzung einer 3-teiligen Schiebleiter bis 12 m Brüstungshöhe (übergangsweise; nicht für neue Bebauung!)
- 10) Erhöhung der Leiteraufstellflächen
- 11) Ausbildung eines Sicherheitstreppenraumes

4.4.4.3 Löschmittel

Die Soll – Zustände der Löschmittel für die Feuerwehr ergeben sich aus den Mindestausrüstungen der empfohlenen Einsatzfahrzeuge, den besonderen Risiken und der Löschwasserversorgung im Ausrückbereich.

Im Folgenden wird entsprechend, oberhalb der folgenden Tabelle angegeben, welche Fahrzeuge für die Feuerwehr empfohlen werden und welche Fahrzeuge im Bestand verbleiben. Somit ergibt sich die Grundlage für die jeweiligen Anforderungen an die vorzuhaltenden Löschmittel, die in der Zeile „Soll – gesamt“ dargestellt werden. Es ist darauf zu achten, dass die aufgezeigten „Soll-Mengen“ auf den Fahrzeugen verlastet sind. Entspricht die Empfehlung dem Bestand, erfolgt die Auflistung der Fahrzeuge unter „bleibt im Bestand“.

Die Zeile „Ist–vorhanden“ ergibt sich aus den Angaben der jeweiligen Verantwortlichen, entspr. Pkt. 4.2.7.4.

FF Zemitz:

bleibt im Bestand: MZF (keine Standardbeladung definiert)

empfohlen: LF 10 *mit erweiterter Hilfeleistungsbeladung/ HLF 10

Fahrzeug	Handfeuerlöscher ABC-Löschpulver	Handfeuerlöscher Kohlenstoffdioxid	Schaumbildner	Löschwasser
Soll – LF 10*/ HLF 10	1 x 6 kg	1 x 5 kg	6 x 20 l	1.000 l – 1.200 l
Soll – gesamt	1 x 6 kg	1 x 5 kg	6 x 20 l	1.000 l – 1.200 l
Ist – vorhanden	4 x 6 kg	0 kg	100 l	200 l
es fehlen	0	1 x 5 kg	1 x 20 l	800 – 1.000 l

Tabelle 50: fehlende Löschmittel

4.4.4.4 Atemschutzausrüstung

FF Zemitz:

bleibt im Bestand: MZF (keine Standardbeladung definiert)

empfohlen: LF 10 *mit erweiterter Hilfeleistungsbeladung/ HLF 10

Fahrzeuge	Behältergerät nach DIN EN 137	Vollmasken nach DIN EN 136	Brandflucht- und Rettungshauben
Soll – LF 10*/ HLF 10	4	4	2
Soll – gesamt	4	4	2
Ist – vorhanden	4	8	2
es fehlen	0	0	0

Tabelle 51: fehlende Atemschutzgeräte

Es ist zu empfehlen, dass pro Atemschutzgeräteträger auch mind. eine Vollmaske vorgehalten wird.

4.4.4.5 Kommunikationsmittel

FF Zemitz:

bleibt im Bestand: MZF (keine Standardbeladung definiert)

empfohlen: LF 10 *mit erweiterter Hilfeleistungsbeladung/HLF 10

Fahrzeuge	BOS-Handfunkgeräte für den Einsatzstellenfunk	Fahrzeugfunkgeräte
Soll – LF 10*/ HLF 10	4	1
Soll- MTW	Ausstattung gemäß einsatztaktischer Gesichtspunkte. (empfohlen mind. 1 Handfunkgerät)	
SOLL – gesamt	5	1
IST – vorhanden	9	2
es fehlen	0	0

Tabelle 52: fehlende Kommunikationsmittel

Grundsätzlich wird empfohlen, dass pro Gruppenführer zwei Handfunkgeräte für den Kanal der Gruppenführung und den Kanal der Leitstelle bzw. für die Kommunikation mit der Einsatzleitung vorzuhalten sind.

4.4.4.6 Hilfeleistung

Grundsätzlich ist die jeweilige Feuerwehr dafür verantwortlich den Bedarf an technischem Gerät, auf Grundlage des vorhandenen Einsatzspektrums, selbst zu beurteilen und zu definieren. Hierfür kann die Standardbeladung für standardisierte Feuerwehrfahrzeuge als Anhaltspunkt dienen. Grundsätzlich sind einige Ausrüstungsgegenstände für die sichere Abarbeitung der Einsätze unerlässlich. Folgende Empfehlungen beziehen sich auf diese Ausrüstungsgegenstände unter anderem in Abhängigkeit der Eintrittswahrscheinlichkeit der letzten 5 Einsatzjahre (vgl. Tabelle 20).

Empfohlene zu beschaffende Ausrüstung:

1. Pendelhubsäge

Bzgl. der Technischen Hilfeleistung „Wasser“ wird empfohlen den entsprechenden Bedarf an Einsatzmitteln (z. B. Ölsperren, Personen-Bergesystem, Rettungsbrett, zusätzliche Funkgeräte, Schwimmleinen, Rettungsringe, Suchscheinwerfer, zusätzliches Erste Hilfematerial etc.) zu ermitteln und i. V. m Pkt. 7.4 des übergeordneten Teils der Brandschutzbedarfsplanung vorzuhalten.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit des Einsatzes bzgl. der Eisrettung. Grundsätzlich sind Boote für eine Eisrettung ungeeignet. Es ist zu empfehlen, durch die entsprechenden Feuerwehren auf Grundlage entsprechender Einsatzkonzepte ggf. notwendiges Einsatzmaterial zu definieren. Die Eigensicherung ist hierbei ein niemals zu vernachlässigender Faktor. Sofern kein Eisrettungsgerät vorhanden ist, gilt der Einsatz von zwei Steckleiterteilen unter Berücksichtigung der geltenden Vorschriften allgemein als sinnvoll.

Weiterführend ist hier zu erwähnen, dass in Bereichen die im Schadensfall Explosionsgefährdungen und Gefährdungen durch toxische Gase und Flüssigkeiten generieren, zuvor aufgezeigt ein besonderes Augenmerk auf die Ausrüstung der jeweiligen Feuerwehr gelegt werden muss. Dieses ist unter anderem auch für das Erdgasversorgungsnetz und Abwasseranlagen zu beachten.

Bei o. g. möglichen Gefährdungen ist auch hier zu beachten, dass Ausrüstungen wie z. B. Lampen und Funkgeräte einen ausreichenden Explosionsschutz aufweisen und Geräte zur Freimessung der Atmosphäre zur Verfügung stehen (Mehrgasmessgerät, welches auf die vorhandenen Gase abgestimmt ist und Explosimeter).

Eine Prüfung und ggf. Anpassung der Alarm- und Ausrückordnung ermöglicht die Zuführung dieser Einsatzmittel (z. B. Messgeräte) und könnte eine notwendige Ausrüstung aller Standorte mit dem entsprechenden Gefährdungspotential entgegenwirken. Es ist in jedem Fall sicherzustellen, dass die entsprechenden Ausrüstungsgegenstände gemäß den technischen Vorgaben geprüft und weitere Prüf Fristen eingehalten werden.

Angaben über die entsprechend bestehenden Versorgungseinrichtungen in der Gemeinde erfolgten unter Pkt. 4.6.

4.4.4.7 Einsatzkleidung

Grundsätzlich ist die jeweilige Feuerwehr dafür verantwortlich, ein Konzept für die notwendige Einsatzkleidung für das entsprechende Einsatzspektrum des Feuerwehrstandortes zu entwickeln und umzusetzen. Dieses Konzept ist auf Grundlage der DGUV-I 205-014 [51] und ggf. der Fachempfehlung der AGBF [52] zu erstellen.

Am Feuerwehrstandort Zemitz wird nur für 23 Mitglieder ein Satz PSA 12 (Feuerwehrschutzbekleidung für die Brandbekämpfung innen BBK 2) vorgehalten. und ein Satz PSA 11/ PSA 21 (Feuerwehrschutzbekleidung für die Brandbekämpfung außen BBK1 und technische Hilfeleistung) vorgehalten. Somit ist nicht sichergestellt, dass zum einen alle Kameraden eine persönliche Schutzausrüstung haben, zum anderen im Außenbereich zw. Sommer und Wintersachen -kleidung gewechselt werden kann und weiterhin anderen beim Ausfall (Reinigung oder Defekt) einer Garnitur eine Ersatzgarnitur zur Verfügung steht. Der Bestand der Einsatzkleidung ist zu Prüfen und ggf. sind weitere Garnituren zu beschaffen.

Bzgl. des empfohlenen Rettungsbootes ist darauf hinzuweisen, dass für den Einsatz mit Gefahr des Sturzes in das Gewässer für jede Einsatzkraft eine Rettungsweste zzgl. bei entsprechender Witterung ein Kälteschutzanzug vorzuhalten und zu tragen ist.

Bei Arbeiten mit der Motorkettensäge ist ebenfalls eine gesonderte Einsatzkleidung zu tragen (vgl. Tabelle 34). Laut Angaben der Feuerwehr wird die Einsatzkleidung für das Arbeiten mit einer Motorkettensäge vorgehalten. Dieses wird als bedarfsgerecht bewertet.

4.4.5 Personal und Qualifikationen

Die Mindeststärke einer Feuerwehr soll nach der Feuerwehrorganisationsverordnung [25] in der Regel mindestens der taktischen Einheit einer Gruppe im Sinne der FwDV 3 [13] entsprechen. Zusätzlich fordert die Feuerwehrorganisationsverordnung [25] in der Regel eine Personalausfallreserve in gleicher Stärke aufzustellen. Das ergibt eine Mindeststärke von 18 Einsatzkräften. Wie in Punkt 5.1.5 des übergeordneten Teils dieser Brandschutzbedarfsplanung beschrieben, wird aufgrund der Bebauungsstruktur im Gemeindegebiet Zemitz von dem standardisierten Schadensereignis „Realbrandszenario Einfamilienhaus“ ausgegangen, welches die oben genannte Mindeststärke fordert. Weiterhin wird wie in Punkt 5.1.5 des übergeordneten Teils dieser Brandschutzbedarfsplanung beschrieben, aufgrund der Verkehrsinfrastruktur im Gemeindegebiet Zemitz von dem standardisierten Schadensereignis „Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person“ ausgegangen, welches ebenfalls die oben genannte Mindeststärke fordert.

Im Idealfall sieht die Verteilung der Führungsausbildungen wie folgt aus:

- 2 Gruppenführer
- 6 Truppführer
- 10 Truppmänner

Das sind eine vollständige Gruppe und eine vollständige Reservegruppe.

Die Verteilung der Qualifikationen sieht im Idealfall wie folgt aus:

- mind. 2 Maschinisten; die Anzahl der benötigten Maschinisten ergibt sich aus dem Fahrzeugbestand (über 3,5t) zzgl. der Personalausfallreserve (analog doppelter Fahrzeugbestand um direkt eine Reserve zu erhalten)
- 8 AGT (Einsatz als AGT immer Truppweise, 2 AGT als Angriffstrupp bzw. zur Menschenrettung und gleichzeitig ist ein Sicherungstrupp aus 2 AGT nach FwDV 3 [13] vorzuhalten und für die ständige Einsatzbereitschaft ist die gleiche Anzahl AGT als Reserve vorzuhalten)
- die Anzahl der CSA-Träger ergibt sich aus der Gefährdungsbeurteilung (wenn CSA-Träger benötigt werden, dann nur Truppweise und ebenfalls mit der gleichen Anzahl CSA-Träger als Reserve)
- 8 Einsatzkräfte mit TH-Ausbildung; standardisierten Schadensereignis „VKU mit eingeklemmter Person“ siehe Punkt 5.1.5 im übergeordneten Teil dieser Brandschutzbedarfsplanung (Diese Forderung besteht grundsätzlich für Feuerwehrstandorte mit dem „Technische Hilfeleistungssatz VKU“). Grundsätzlich wird empfohlen, so viele Einsatzkräfte wie möglich in der TH auszubilden.

Aus folgender Tabelle bzgl. der vorhandenen Einsatzkräfte, ergibt sich die Aussage zur jeweils erforderlichen Mindeststärke der Feuerwehr am Standort Zemitz. Hierbei können höherwertige Führungsausbildungen, die jeweils niedrigeren ausgleichen.

(gut = Erreichen der Mindeststärke).

benötigte Einsatzkräfte								
Feuerwehr	aktive Mitgl.	Qualifikationen Anzahl						
		VF/ZF/GF	TF	TM	MA	AGT	TH	CSA-Träger
Zemitz	gut	gut	gut	gut	gut	-4	gut	-

Tabelle 53: benötigte Einsatzkräfte

Zur vorhandenen Stärke der Einsatzkräfte, sind nachfolgend aufgeführte Funktionen und Ausbildungen in der:

FF Zemitz: 4 x AGT

zusätzlich erforderlich.

In Bezug auf die Einsatzbereitschaft, in Abhängigkeit der Tageszeit und des Wochentages, ergibt sich weiterer Bedarf.

Für die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der FF Zemitz ist jederzeit mindestens eine Gruppe (9 Einsatzkräfte) vorzuhalten. D. h. die Einsatzkräfte müssen über folgende Führungs- bzw. technische Qualifikationen verfügen:

- 1 Gruppenführer
- 3 Truppführern
- 5 Truppmännern

o. g. 9 Einsatzkräfte sollten mindestens folgende Qualifikationsstufen aufweisen:

- 1 x Maschinist
- 4 x AGT und
- 4 x TH

um bedarfsgerecht auf Einsatzalarmierungen reagieren zu können. Bei der Tageseinsatzbereitschaft wird keine Ausfallreserve betrachtet.

(gut = Erreichen der Mindeststärke).

benötigte Einsatzkräfte für eine bedarfsgerechte Einsatzbereitschaft									
Feuerwehr	Einsatzzeiten	Auftrag (Soll)	Einsatzfähigkeit (Ist)						
			ZF/GF	TF	TM	MA-Klasse C	AGT	TH	CSA-Träger
Zemitz	Montag-Freitag 06.00 -18.00 Uhr	Gruppe (Stärke 1/8/9)	gut	gut	-1	gut	-1	-1	-
	Montag-Freitag 18.00 -06.00 Uhr		gut	gut	gut	gut	gut	gut	-
	Samstag ganztags		gut	gut	gut	gut	gut	gut	-
	Sonn-/Feiertag ganztags		gut	gut	gut	gut	gut	gut	-

Tabelle 54: benötigte Einsatzkräfte für eine bedarfsgerechte Tageseinsatzbereitschaft

Für eine bedarfsgerechte Einsatzbereitschaft ohne eigene Reserve benötigt die FF Zemitz (Tabelle 54) zusätzlich folgende Anzahl an Einsatzkräften:

1 x TM, 1 x AGT, 1 x TH welche von Mo. – Fr. 6 – 18 Uhr einsatzbereit sind

In der Feuerwehr Zemitz sind keine Mitglieder dem Katastrophenschutz eingegliedert.

Ca. 69 % der Mitglieder der FF Zemitz im aktiven Dienst sind unter 51 Jahren, was eine gesunde Altersstruktur der Wehr widerspiegelt. 7 Kameraden sind im Alter von über 60. Da in der Regel die älteren Kameraden auch die höheren Führungspositionen bekleiden, ist darauf zu achten, dass rechtzeitig Nachfolger der Wehrführung ausgebildet werden.

Ein Kamerad erreichte als Atemschutzgeräteträger bis zum 31.12.2021 das Alter von 50 Jahren und ein Kamerad erreichte als Gruppenführer bis zum 31.12.2018 das Alter von 65 Jahren. Gerade aufgrund der Belastung im Atemschutzeinsatz ist das Alter und die jeweilige körperliche Konstitution der Kameraden zu berücksichtigen und ebenfalls rechtzeitig Ersatz auszubilden.

Bzgl. der Personalentwicklung wurden durch die Feuerwehr keine Angaben gemacht. Hierzu kann keine Auswertung erfolgen.

4.4.6 Jugendfeuerwehr

Um langfristig für die Feuerwehren die ermittelte Funktionsstärke nach der Feuerwehrorganisationsverordnung [25] zu erreichen bzw. beizubehalten, hat die Nachwuchsförderung bzgl. Kinder- und Jugendarbeit einen hohen Stellenwert einzunehmen.

Die ländlichen Gebiete Mecklenburg-Vorpommerns sind am stärksten von dem demographischen Wandel betroffen, die Zahl der aktiven Helfer im Bevölkerungsschutz verringert sich bereits mit einer immer steiler fallenden Tendenz. Ohne jugendlichen Nach-

wuchs und auch längerfristig verfügbare menschliche Ressourcen können viele Strukturen nicht mehr in gewohnter Weise funktionieren. Gerade junge Menschen ziehen den lukrativen Arbeitsplätzen in die großen Ballungsgebiete hinterher. Umso wichtiger ist es, die Jugendlichen, die sich für ein Leben in ländlichen Strukturen entschließen, für die ehrenamtliche Arbeit in der Feuerwehr zu gewinnen.

Bei einer Jugendfeuerwehr besteht z. B. aus personellen Gründen die Möglichkeit, dass die Kinder und Jugendlichen ihre Ausbildung und ihr Training in Kooperation mit einer anderen Feuerwehr gemeinsam an einem Standort absolvieren. Dadurch können potentielle Einsatzkräfte frühzeitig ausgebildet und der Feuerwehr zugeordnet werden. Auch wird die Zusammenarbeit der Feuerwehren miteinander gefördert.

Die Mitgliederanzahl der Jugendfeuerwehr in der Gemeinde Zemitz liegt über dem Landesdurchschnitt von Mecklenburg-Vorpommern. Dieser Trend sollte beibehalten werden. Es ist zu empfehlen, durch den Ausbau von Kapazitäten und Strukturen die Jugendarbeit weiterhin zu fördern, um Kinder und Jugendliche für den Dienst in der Feuerwehr zu begeistern, um den aktuellen Trend des Mitgliederrückganges in Mecklenburg-Vorpommern entgegenzuwirken. Diese Aufgabe sollte durch die Gemeinde und die Feuerwehr gleichermaßen wahrgenommen werden.

4.5 Umsetzungsempfehlungen (Fazit) Feuerwehr Zemitz

Übersicht der Anforderungen an die Feuerwehr Zemitz	Verweis	Priorität
Prüfung der bedarfsgerechten Alarmierung	Pkt. 4.4.1	1
Entwicklung und Umsetzung Hygienekonzept Einsatzkleidung	Pkt. 4.4.1	3
Optimierung des Erreichungsgrades	Pkt. 4.4.3	1
Definieren der Mindeststärke von Einsatzkräften bzgl. des Einsatzstichwortes (Festlegen der Schutzziele)	Pkt. 4.4.3	2
Maßnahmen bzgl. Abdeckungslücken	Pkt. 4.4.3	1
Anpassung des Schlauchmaterials	Pkt. 4.4.4.1	3
Anpassung der Löschmittel	Pkt. 4.4.4.3	2
Beschaffung technisches Material	Pkt. 4.4.4.6	3
Prüfung Konzept Einsatzkleidung	Pkt. 4.4.4.7	1
Prüfen der Möglichkeiten für eine bedarfsgerechte Abdeckung von Einzelobjekten im Gemeindegebiet (Anleiterbereitschaft Gebäudebrüstungshöhe > 8 m)	Pkt. 4.4.4.2	1
Erhöhung der Einsatzkräfteanzahl hinsichtlich Mindeststärke zzgl. Personalausfallreserve, die für den Einsatz zur Verfügung stehen bzgl. der Ausbildung	Pkt. 4.4.5	1
Mitgliederwerbung um Tageseinsatzbereitschaft bzgl. tageszeit- und einsatzbezogen die geforderte Einsatzstärke mit den entsprechenden Funktionen zu gewährleisten	Pkt. 4.4.5	1
Jugendarbeit weiterhin stärken	Pkt. 4.4.6	2

Tabelle 55: Umsetzungsempfehlungen für FF Zemitz

Gemeindeebene:

Übersicht der Anforderungen auf Gemeindeebene	Verweis	Priorität
Umsetzen der Angaben in der Fahrzeugempfehlung	Pkt.4.3.6	1
Prüfung und Anpassung des Gerätehauses an geltende Vorschriften gemäß der Empfehlung dieser Brandschutzbedarfsplanung	Pkt.4.4.1	1
Ausbau und Instandsetzung der Löschwasserversorgung	Pkt.4.4.2	1
Festlegung der Schutzziele mit entsprechenden Qualitätsmerkmalen (Eintreffzeit, Mindesteinsatzstärke und Erreichungsgrad) in enger Absprache mit den Vertretern der Gemeinde und Vertretern der Feuerwehr	Pkt. 4.4.3	2
Maßnahmen bzgl. Abdeckungslücken	Pkt. 4.4.3	1
Entwicklung von Maßnahmen bzgl. der bedarfsgerechten Entfluchtung für Gebäude über 8m Brüstungshöhe	Pkt. 4.4.3	1
Mitgliederwerbung um Tageseinsatzbereitschaft bzgl. tageszeit- und einsatzbezogen die geforderte Einsatzstärke mit den entsprechenden Funktionen zu gewährleisten	Pkt. 4.4.5	1
Jugendarbeit weiterhin stärken	Pkt. 4.4.6	2
Beschaffung RTB/MZB	überge. BBP Pkt. 7.4	2

Tabelle 56: Umsetzungsempfehlungen auf Gemeindeebene

Anhand dieser Übersichten ist ein konkreter Maßnahmenplan mit zeitlichen Tendenzen durch die Gemeinde in Abstimmung mit der örtlichen Feuerwehr zu erstellen und zu beschließen.

Literaturverzeichnis

- [1] Gesetz über den Brandschutz und die Technische Hilfeleistung durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern, in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Dezember 2015.
- [2] Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern, Fassung: Oktober 2015.
- [3] "Eckpunktepapier zur zukünftigen Sicherstellung des Brandschutzes", Schwerin: Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern, Februar 2013.
- [4] M.-V. Landesfeuerwehrverband, Empfehlung für die Erstellung von Feuerwehrbedarfsplänen in Mecklenburg Vorpommern, Schwerin: Ausschuss 2020, Arbeitsgruppe Brandschutzbedarfsplanung, Januar 2016.
- [5] TIBRO-Studie der Bfw Frankfurt/Main, Universitäten Magdeburg und Wuppertal, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, der Bundesanstalt für Materialforschung und Prüfung, 2013.
- [6] J. Kunkelmann, Forschungsbericht 130: Flashover/Backdraft - Ursachen, Auswirkungen, mögliche Gegenmaßnahmen, TH Karlsruhe, Februar 2003.
- [7] L. B. Josef Mayr, Brandschutzatlas, Feuer Trutz - Verlag für Brandschutzpublikationen.
- [8] DIN 14092: Anforderungen an Feuerwehrgerätehäuser, April 2012.
- [9] DGUV-I 205-008: Sicherheit im Feuerwehrhaus - Sicherheitsgerechtes Planen, Gestalten und Betreiben, Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung, Dezember 2016.
- [10] Unfallverhütungsvorschrift "Feuerwehren" DGUV Vorschrift 49, Gesetzliche Unfallversicherung, Aktualisierte Ausgabe 2005
- [11] Feuerwehr-Dienstvorschrift 1 (FwDV 1) - Lösch- und Hilfeleistungseinsatz, Bremen: Ausschuss Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung (AFKzV), 2007.
- [12] Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 (FwDV 2) - Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren, Lübeck: Ausschuss Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung (AFKzV), Januar 2012.
- [13] Feuerwehr-Dienstvorschrift 3 (FwDV 3) - Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz, Kassel: Ausschuss Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung (AFKzV), Februar 2008.
- [14] Feuerwehr-Dienstvorschrift 7 (FwDV 7) - Atemschutz, Heyrothsberge: Ausschuss Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung (AFKzV), Stand 2002 mit Änderungen 2005.
- [15] Feuerwehr-Dienstvorschrift 500 (FwDV 500) - Einheiten im ABC-Einsatz, Ausschuss Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung (AFKzV), 2012.
- [16] Feuerwehr-Dienstvorschrift 10 (FwDV 10) "Die tragbaren Leitern", Ausschuss Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung (AFKzV), 1996.
- [17] Vermeidung von Beeinträchtigung des Trinkwassers bei Löschwasserentnahmen am Hydranten, AGBF Bund, September 2016.
- [18] Arbeitsblatt W 405 - Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung, DVGW Regelwerk, Februar 2008.
- [19] DIN 14244: Löschwasser-Sauganschlüsse - Überflur und Unterflur, Juli 2003.
- [20] Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr, Fassung August 2006.
- [21] DIN 4066: Hinweisschilder für die Feuerwehr, Juli 1997.
- [22] DIN 14925: Feuerwehrwesen; Verschlusseinrichtung, April 1983.
- [23] DIN 14220: Löschwasserbrunnen, Februar 2009.
- [24] DIN 14230: Unterirdische Löschwasserbehälter, September 2012.
- [25] Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrorganisationsverordnung – FwOV M-V), 21. April 2017
- [26] Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung – TrinkwV 2001), Ausfertigungsdatum 21.05.2001
- [27] Verwaltungsvorschrift für die Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin im Oktober 2017
- [28] Grundwerk: Handbuch Brandschutz, ISBN 978-3-609-75090-3, Abschnitt VIII – 5.4 Löschwasserbedarf für die Brandbekämpfung, Kemper und Lemke, Juni 2005
- [29] ecomed Sicherheit, Standard-Einsatz-Regeln, Technische Hilfeleistung bei Verkehrsunfällen, Landsberg 2007
- [30] Leitfaden Verkehrsunfall Person eingeklemmt, Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein, Stand 20.07.2010
- [31] SIS- online „Anbau Feldfrüchte im Hauptanbau Stand 2014
- [32] „Bevölkerungsentwicklung in den Kreisen bis 2020“ aus der Informationsreihe der Obersten Landesplanungsbehörde Nr. 11 12/2005
- [33] Verwaltungsvorschrift über die Mindeststärke, die Gliederung und die Mindestausrüstung öffentlicher Feuerwehren und Werkfeuerwehren (Feuerwehr-Mindeststärken-Vorschrift), Erlass des Innenministers II 460, Stand: 8. Januar 1992.
- [34] „Empfehlung für die Erstellung von Feuerwehrbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern“, Landesfeuerwehrverband Mecklenburg - Vorpommern e.V., Schwerin, Januar 2016

- [35] „Technischer Bericht“, „Elemente zur risikoangepassten Bemessung von Personal für die Brandbekämpfung bei öffentlichen Feuerwehren“ von der Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V.
- [36] DIN-Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW): Feuerwehrfahrzeugkonzeption vom 10. November 2016
- [37] Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVo-Doppik) 25. Februar 2008
- [38] DIN EN 12464: Licht und Beleuchtung - Beleuchtung von Arbeitsstätten - Teil 2: Arbeitsplätze im Freien, Mai 2014
- [39] ASR A3.4: Beleuchtung, Ausgabe April 2011 (Stand April 2014)
- [40] TRGS 554: Abgase von Dieselmotoren, Ausgabe Oktober 2008 (Stand Juli 2009)
- [41] Anlagen zur Brandschutzbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger; Ministerium für Inneres und Kommunales, Städtetage NRW, Landkreistage NRW und Städte- und Gemeindeverbund NRW; Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen, 07.07.2016
- [42] DIN 14210: Löschwasserteiche, Juni 2019.
- [43] Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung, 12. BImSchV)
- [44] Fachverband Biogas: Arbeitshilfe A-016 Brandschutz in Biogasanlagen: Oktober 2018
- [45] DIN 14095: Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen, Mai 2007
- [46] HFUK Nord: Sicherheitsbrief Nr. 19: April 2006
- [47] DGUV-V 49: Feuerwehren: Juni 2018
- [48] Empfehlung für den Feuerwehreinsatz zur Einsatzhygiene bei Bränden, Technisch-wissenschaftlicher Beirat (TWB) der Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes, März 2014.
- [49] R. D. Daniels, T. L. Kubale und J. H. Yiin, „Mortality and cancer incidence in a pooled cohort of US fire-fighters from San Francisco, Chicago and Philadelphia (1950-2009)“, „OEM - Occup Environ Med, Oktober 2013.
- [50] L. Grace, G. Ash, P. Succop, T. S. James Deddens, H. Barriera-Viruet, K. Dunning und J. Lokey, „Cancer Risk Among Firefighters: A Review and meta-analysis of 32 Studies“, „JOEM - Journal of Occupational and Environmental Medicine, November 2006.
- [51] DGUV-I 205-014: Auswahl von persönlicher Schutzausrüstung auf der Basis einer Gefährdungsbeurteilung für Einsätze bei deutschen Feuerwehren
- [52] AGBF: Fachempfehlung Nr. 67 vom 17. Februar 2021; Persönliche Schutzausrüstung für die Feuerwehren vor dem Hintergrund neuer Herausforderungen
- [53] vfdb Merkblatt: „Unfallhilfe und Bergen bei Fahrzeugen mit Hochvolt-Systemen“ Stand: 01.11.2017
- [54] DGUV-I 205-014: Auswahl von persönlicher Schutzausrüstung auf der Basis einer Gefährdungsbeurteilung für Einsätze bei deutschen Feuerwehren
- [55] AGBF: Fachempfehlung Nr. 67 vom 17. Februar 2021; Persönliche Schutzausrüstung für die Feuerwehren vor dem Hintergrund neuer Herausforderungen